

Schweizerisches Bundesblatt.

39. Jahrgang. II.

Nr. 20.

7. Mai 1887.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1886.

VI. Geschäftskreis des Post- und Eisenbahndepartements.

A. Postverwaltung.

I. Allgemeines.

Die Betriebsergebnisse des Berichtjahres können als ganz befriedigende bezeichnet werden. Der Verkehr weist im Allgemeinen eine bedeutende Zunahme auf und in keinem seiner Zweige ist auch nur ein Stillstand, geschweige denn ein Rückgang eingetreten.

Es wird die Aufgabe des Rechnungsberichts sein, die finanziellen Ergebnisse im Nähern darzustellen. Wir beschränken uns daher hier auf die Mittheilung der Thatsache, daß der Reinertrag der Postverwaltung den Ansatz des ursprünglichen Budgets (abgesehen von den Nachkrediten) um Fr. 108,451. 30 und den Reinertrag des Vorjahres um Fr. 74,514. 43 übersteigt, demnach die Summe von Fr. 1,582,651. 30 erreicht.

Dieses günstige Resultat ist größtentheils der Thatsache zu verdanken, daß die (abgesehen von den Zollgebühren, welche zuerst durch Postmarken gedeckt, dann aber der Zollverwaltung vergütet werden müssen) aus dem Ertrag der Posttaxen bestehende

Haupttribrik „Werthzeichen“ gegenüber dem Budget eine Mehreinnahme von zirka 425,000 Franken und gegenüber dem Vorjahre eine solche von zirka 538,000 Franken aufweist.

Die in besonderer Ausgabe erscheinende allgemeine Post- und Telegraphen-Statistik enthält alle nöthigen Angaben über die Zahl der Poststellen, den Stand des Personals und den Umfang des Verkehrs in seinen verschiedenen Zweigen und wir lassen einen Auszug aus dieser Statistik, welcher die hauptsächlichsten Ergebnisse derselben darstellt, hiernach folgen.

Auszug aus der Statistik der Postverwaltung.

	Anzahl	
	1886	1885
Postbüreaux	813	811
Postablagen, rechnungspflichtige	1,292	1,257
„ nicht rechnungspflichtige	882	888
Agenturen im Auslande	18	18
Beamte	1,764	1,758
Bedienstete (Ablagehalter, Briefträger, Kondukteure etc.)	4,362	4,251
Briefpost:		
Interner Verkehr:		
Briefe	55,569,281	52,558,638
Postkarten	8,676,208	8,378,539
Drucksachen	14,317,768	14,038,112
Waarenmuster	630,911	475,732
Zeitungen	61,310,723	58,969,100
Rekommandirte Briefpostsendungen	975,202	852,455
Verkehr mit dem Auslande:		
Briefe	{ Versandt 12,292,124	12,026,352
	{ Empfang 13,591,448	12,996,672
Postkarten	{ Versandt 3,214,692	3,044,912
	{ Empfang 2,378,792	2,233,556
Drucksachen	{ Versandt 5,270,732	5,180,252
	{ Empfang 7,694,336	7,716,956

	Anzahl		Betrag			
	1886.	1885.	1886.	1885.		
Briefpost :			Fr.	Fr.		
Verkehr mit dem Auslande :						
Waarenmuster	{	Versandt	515,268	505,856	—	—
		Empfang	766,116	746,096	—	—
Rekommandirte Briefpostsendungen	{	Versandt	477,984	449,436	—	—
		Empfang	581,048	538,044	—	—
Geldanweisungen :						
Interner Verkehr			2,326,751	2,163,689	255,122,836	242,005,999
Verkehr mit dem Auslande	{	Versandt	298,549	275,691	16,708,144	15,805,622
		Empfang	220,102	209,155	13,364,466	12,512,255
Fahrpost :						
Interner Verkehr			8,304,867	7,743,709	—	—
Verkehr mit dem Auslande (inkl. Colis postaux)	{	Versandt	748,018	778,044	—	—
		Empfang	1,191,788	1,173,060	—	—
		Transit	407,545	358,192	—	—
Nachnahmen :						
Interner Verkehr			2,963,564	2,809,030	20,042,090	18,448,149
Verkehr mit dem Auslande	{	Versandt	56,217	36,556	774,044	624,568
		Empfang	96,755	94,689	1,610,516	1,774,313
Einzugsmandate :						
Interner Verkehr			162,612	157,574	18,880,068	18,160,867
Verkehr mit dem Auslande	{	Versandt	9,537	7,986		
		Empfang	45,078	37,659	2,851,337	2,607,677

Beim internen Fahrpostverkehr ist die Thatsache hervorzuheben, daß die Zahl der Stücke im Jahr 1886 gegenüber dem Vorjahr um 561,158 zugenommen hat, offenbar eine Folge der durch das neue Posttaxengesetz eingeführten einfachen und billigen Taxen, denn es betrug die Zunahme unter der Herrschaft des frühern Gesetzes (1877 bis und mit 1883) in sechs Jahren zusammen 679,736 oder durchschnittlich 113,289 per Jahr.

Gegenüber 1883 beträgt die durchschnittliche Jahresvermehrung 372,697 Stücke.

Auch in der Zahl der internen Briefe zeigt sich eine größere Zunahme als unter dem frühern Gesetz, ohne Zweifel hauptsächlich bewirkt durch die Ausdehnung der Briefftaxe von 10 Rappen bis auf das Gewicht von 250 g.

Die Zunahme betrug nämlich:

1886 gegenüber 1885:	3,010,643 ;
1886 „ 1883: im Durchschnitt per Jahr	1,808,122 ;
1883 „ 1877: „ „ „ „	1,446,840.

Auch im Geldanweisungsverkehr hat sich gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Zunahme, im Innern um 163,062 Stück und Fr. 13,116,837 und im Verkehr mit dem Auslande um 33,805 Stück mit Fr. 1,754,733, ergeben.

Bekanntlich lebt sich das Publikum im Allgemeinen in veränderte Taxverhältnisse nur nach und nach ein und es ist daher nicht auffallend, daß die Wirkungen des neuen Posttaxengesetzes sich im Jahr 1886 in weit höhern Maße geltend machten als im Jahr 1885.

Die Zahl der Fahrpoststücke, welche über die Schweiz transitirten, betrug:

im Jahr 1881 . . .	16,248
„ „ 1882 . . .	80,344
„ „ 1883 . . .	225,155
„ „ 1884 . . .	272,464
„ „ 1885 . . .	358,192
„ „ 1886 . . .	407,545

Nach Maßgabe der bestehenden vertraglichen Bestimmungen fanden im Jahr 1886 keine Erhebungen über den Briefposttransit statt. Die nächsten sollen im November 1887 vorgenommen werden.

II. Vorlagen an die Bundesversammlung und Erlasse derselben.

1. Im Geschäftskreis der Postverwaltung besteht dermalen nur ein unerledigtes Postulat, nämlich dasjenige vom 21. Februar 1878 (Nr. 146) betreffend die Frage, ob die Erhebung von Wechselprotesten durch die Post besorgt werden könnte.

Gestützt auf die Thatsache, daß unsere im letztjährigen Geschäftsbericht diesfalls enthaltenen Aeußerungen im Schoße der gesetzgebenden Räte zu keiner gegentheiligen Bemerkung Veranlassung gegeben haben, glaubten wir annehmen zu sollen, daß diese Räte selbst eine baldige Vorlage über die Frage der Besorgung von Wechselprotesten durch die Post nicht wünschen. Wir haben daher auch im Berichtjahre von einer solchen Vorlage Umgang genommen.

2. Der Nationalrath hat uns unterm 10. Dezember 1886 eine ihm von Hrn. E. de Budé in Genf eingesandte Petition einer Anzahl (der eidgenössischen Verwaltung nicht angehörender) Schweizerbürger, welche die Gründung einer Alterskasse für die eidgenössischen Postangestellten bezweckt, zur Berichterstattung überwiesen. Wir haben unsererseits die Angelegenheit dem Postdepartement zur Begutachtung übermittelt.

Durch Schreiben vom 11. Dezember 1886 hat sodann Hr. de Budé die Postverwaltung ersucht, die oberwähnte Petition beim Postdepartement behalten zu wollen, bis das von der Kommission zur Prüfung der Frage der Ruhegehälter unternommene Werk den Behörden vorgelegt werden wird.

Es haben nun wirklich der Versicherungsverein eidgenössischer Beamter und Angestellter und der schweizerische Amtsbürgerschaftsverein eine gemeinsame Kommission niedergesetzt, welche die erwähnte Frage, in Bezug auf das Personal aller eidgenössischen Verwaltungen, reiflich zu prüfen hat, um sodann den Bundesbehörden die geeignet erscheinenden Eingaben zu machen.

Wir wissen, daß diese Kommission ihre Arbeiten bereits an die Hand genommen hat, und gewärtigen daher vor Allem aus die Eingabe, welche sie ohne Zweifel uns zu übermitteln im Falle sein wird.

III. Unterhandlung, Abschluß und Vollziehung von wichtigen Verträgen.

a. Inland.

1. Wie wir im letztjährigen Geschäftsbericht vorausgesagt, wurde im gemeinsamen Einverständniß der Beteiligten (durch Nachtrag vom 6. April 1886, enthalten in Nr. 24 des Postamtsblattes) der Art. 3 des Uebereinkommens vom 10. Dezember 1885 betreffend die Berechnung der Entschädigung für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg. auf den Linien der Westschweizerischen und Simplon-Bahn, der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Centralbahn, der Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen abgeändert.

Die bezüglichen, sehr umfangreichen Berechnungen sind gegenwärtig noch nicht genügend vorgerückt, um uns zu erlauben, über den Betrag der Entschädigung Mittheilung machen zu können. Den beteiligten Bahnen wurden auf Rechnung der für 1885 und 1886 sich ergebenden Entschädigungssumme Abschlagszahlungen im Gesamtbetrag von Fr. 390,000 gemacht. Es figuriren dieselben unter der Rubrik „Transportkosten“.

2. Der im letztjährigen Geschäftsbericht als dem Abschluß nahe stehend erwähnte neue Vertrag mit der Aargauisch-Luzernischen Seethalbahn betreffend die Beziehungen des Postdienstes mit dieser Bahn wurde wirklich — unterm 19./21. März 1886 — abgeschlossen. Er ordnet diese Beziehungen in für beide Theile befriedigender Weise.

3. Die Verhältnisse des Postdienstes zu der am 25. Oktober 1886 eröffneten Kriens-Luzern-Bahn wurden ebenfalls vertraglich in befriedigender Weise geregelt, und zwar durch Akt vom 18. Oktober 1886.

4. Gemäß besonderm Abkommen hat die Appenzellerbahn mit dem Tage der Eröffnung der Theilstrecke Urnäsch-Gontenbad (16. August 1886) auch den Transport der Reisenden und ihres Gepäckes, sowie der Postsendungen und ihres Begleiters zwischen Gontenbad und Appenzell übernommen. Die Postverwaltung lieferte jedoch die nöthigen Fuhrwerke unentgeltlich. Am 28. Oktober wurde dann der Eisenbahnbetrieb bis Appenzell ausgedehnt. Ueber die Festsetzung der Entschädigung für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg. auf der ganzen Bahn — Winkel-Appenzell — wurde im Jahr 1887 ein Abkommen getroffen.

b. Ausland.

5. Die am Weltpostkongreß von Lissabon unterm 21. März 1885 abgeschlossenen Vereinbarungen, nämlich:

- a. Zusatzartikel zum Weltpostvertrag vom 1. Juni 1878, nebst Schlußprotokoll;
 - b. Zusatzartikel zur Uebereinkunft vom 1. Juni 1878 betreffend die Werthbriefe;
 - c. Zusatzartikel zur Uebereinkunft vom 4. Juni 1878 betreffend die Geldanweisungen;
 - d. Zusatzartikel zum Verträge vom 3. November 1880 betreffend die Poststücke (Colis postaux) nebst Schlußprotokoll;
 - e. Uebereinkommen betreffend die Einzugsmandate;
 - f. Uebereinkommen betreffend die Identitätsbücher,
- sowie die zu den sub a, b, c, d und e erwähnten Vereinbarungen gehörigen Ausführungsreglemente, wurden vom 1. April 1886 an vollzogen.

Die Vereinbarungen selbst, ohne die Reglemente, sind im IX Band der amtlichen Sammlung auf Seite 132 bis und mit 217, die Vereinbarungen mit den Reglementen in den Nummern 1 bis und mit 13 des Postamtsblattes von 1886 enthalten.

Es ist vor Allem aus zu bemerken, daß verschiedene Länder, deren Vertreter in Lissabon die Uebereinkommen betreffend die Werthbriefe, die Geldanweisungen, die Poststücke (Colis postaux), die Einzugsmandate und die Identitätsbücher unterzeichneten, entweder die Ratifikation der betreffenden Akte verweigert oder in Bezug auf die Vollziehung nicht die nöthigen Maßregeln getroffen haben und daher den betreffenden Uebereinkommen faktisch ferne geblieben sind.

Aus dem nachfolgenden Resumé ist für jeden der obgenannten Dienstzweige zu entnehmen, mit welchen Ländern die Schweiz nunmehr den betreffenden Verkehr unterhält.

Wir lassen nun hier ein Resumé der in Folge des Lissaboner Weltpostkongresses eingeführten hauptsächlichsten Aenderungen und Neuerungen folgen.

Briefpostgegenstände im Allgemeinen.

(Vertrag vom 1. Juni 1878 und Nachtrag vom 21. März 1885.)

a. Die Republik Bolivia ist diesem Verträge und daher dem Weltpostverein beigetreten.

Dagegen sind leider, entgegen den Voraussetzungen des Lissaboner Weltpostkongresses, an welchem die bezüglichen Bedingungen im allseitigen Einverständniß geordnet worden waren, die britischen Kolonien in Australien, Kapland und Natal dem Weltpostverein fern geblieben. Die Gründe dieser unerwarteten ablehnenden Haltung sind uns nicht bekannt.

Der Weltpostverein umfaßt nun seit 1. April 1886 an ganz Europa und ganz Amerika, Afrika, mit Ausnahme der Inseln Ascension und St. Helena, der Republiken Oranje und Transvaal, der britischen Kolonien am Cap und von Natal, der Westküste von Afrika (Bonny, Kamerun, Alt-Calabar etc.), Asien (die wichtigeren Ortschaften von China werden durch englische und japanische Bureaux bedient), Hawaii, die spanischen, französischen und niederländischen Kolonien in Australien.

b. Die Versender von Briefpostgegenständen nach den Ländern des Weltpostvereins, mit Ausnahme von Bolivia, Canada, der Vereinigten Staaten von Columbia und von Venezuela, von Großbritannien und Irland, Haiti, Hawaii, Japan, Britisch-Indien, Mexiko und Nicaragua können dieselben zurückfordern oder deren Adressen umändern lassen, so lange die Auslieferung an die Adressaten noch nicht erfolgt ist. Die daherigen Verlangen werden auf Kosten der Versender auf gewöhnlichem Postweg oder per Telegraph vermittelt. Der Aufgeber hat hiefür folgende Gebühren zu bezahlen:

- 1) für jede Zurückforderung auf dem Postwege die Taxe eines einfachen rekommandirten Briefes (50 Rp.);
- 2) für jede Zurückforderung auf telegraphischem Wege die Taxe eines Telegramms nach dem gewöhnlichen Tarif.

c. Die Korrespondenzen jeder Art nach den nachverzeichneten Ländern werden auf Verlangen der Versender sofort nach Ankunft auf dem Bestimmungsbureau durch Expressen an den Adressaten bestellt:

Deutschland, Republik Argentinien (für Korrespondenzen, welche in die Städte Buenos-Aires, Rosario und La Plata adressirt sind), Oesterreich-Ungarn, Belgien, Chili, Dänemark (nur nach den durch Lokal-[Stadt-]Briefträger bedienten Ortschaften), Japan, Luxemburg, Niederland, Paraguay (für die Stadt Assomption), Salvador (für die Stadt San Salvador) und Siam.

Die Expresse sendungen sind vom Versender zu frankiren und unterliegen der gewöhnlichen Taxe eines Briefes und einer Expresse-Bestellgebühr von 30 Rp. Diese letztere Gebühr ist ebenfalls

mittelst Frankomarken auf der Adresse der Sendung zu decken. Ist der Gegenstand nach einem Orte ohne Postanstalt gerichtet, so kann die Postverwaltung des Bestimmungslandes eine Zuschlagsgebühr bis zur Höhe desjenigen Betrages erheben, den sie in ihrem innern Verkehr für die Expresßbestellung festgesetzt hat, unter Abzug jedoch der vom Absender entrichteten Gebühr von 30 Rp.

d. Gemäß Art. VIII des Zusatzaktes von Lissabon zum Weltpostvertrag vom 1. Juni 1878 ist es dem Publikum untersagt, mit der Post zu befördern:

- 1) Briefe oder Pakete, welche Geldstücke enthalten;
- 2) Sendungen jeder Art, welche zollpflichtige Gegenstände enthalten;
- 3) Gold- oder Silbersachen, Edelsteine, Schmucksachen oder andere kostbare Gegenstände, aber nur in dem Falle, wenn ihr Beischluß oder ihre Beförderung durch die Gesetzgebung der beteiligten Länder verboten ist.

Da das in Ziffer 3 festgesetzte Verbot in Wirklichkeit für die Schweiz besteht, können Sendungen, welche Gold- oder Silbersachen etc. enthalten, als Briefpostgegenstände weder von der Schweiz nach dem Ausland, noch von dem Ausland nach der Schweiz spedirt werden.

Indessen wurde später, im Interesse der schweizerischen Uhren- und Bijouterieindustrie, durch Spezialvereinbarung die Versendung von ungefaßten Edelsteinen mit der Briefpost im Verkehr zwischen der Schweiz einerseits, Deutschland, Belgien, Frankreich und Großbritannien und Irland andererseits als zulässig erklärt.

e. Im Verkehr mit den nachstehenden Ländern wird, in Anwendung des Art. V des Zusatzaktes von Lissabon zum Weltpostvertrag vom 1. Juni 1878, eine Entschädigung für den Verlust rekommandirter Sendungen nicht geleistet:

Republik Argentinien, Brasilien, Canada, Dominikanische Republik, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Ecuador, Guatemala, Republik Honduras, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay.

f. Die Doppelpostkarten (mit bezahlter Antwort) können nach allen Ländern des Weltpostvereins versandt werden. Diejenigen Länder, welche ihrerseits keine Postkarten mit bezahlter Antwort ausgeben, sind gleichwohl verpflichtet, die von andern Ländern erhaltenen Antwortpostkarten ohne Taxe zurückzusenden.

g. Die einfachen Postkarten und diejenigen mit bezahlter Antwort, welche von der Privatindustrie herrühren (Privatpost-

karten), sind nach allen Ländern des Weltpostvereins zulässig, vorausgesetzt, daß sie wenigstens im Format und in der Festigkeit des Papiers den von der Verwaltung des Ursprungslandes ausgegebenen Postkarten entsprechen.

h. Die Zeitungsmanuskripte genießen die Taxe der Geschäftspapiere.

i. Die Sendungen von Geschäftspapieren dürfen nach keiner Seite hin die Dimension von 45 cm. übersteigen.

k. Diese Einschränkung der Dimensionen findet auch auf die Drucksachen Anwendung.

Es wurde indessen später, durch Mehrheitsbeschluß der Postvereinsverwaltungen auf dem Korrespondenzwege, die Erleichterung geschaffen, daß aufgerollte Drucksachen, welche in der Diagonallinie eines Kubus von 45 cm. Platz finden können, mit der Briefpost zur ermäßigten Taxe befördert werden können, auch wenn sie in der Länge 45 cm. überschreiten. (Die erwähnte Diagonallinie mißt 77,94 cm.)

l. Die nachstehenden Erleichterungen sind in Bezug auf die Zulassung zur Drucksachentaxe vereinbart worden:

- 1) Die Papiere mit erhöhten Punkten für den Gebrauch der Blinden (Blindenschriften) gehören in die Kategorie der Drucksachen;
- 2) die Bilder, sowie die durch Stahlstich, Kupferstich, Holzschnitt etc., durch Lithographie oder Autographie hergestellten Abdrücke sind ebenfalls als Drucksachensendungen zu behandeln;
- 3) nachstehende Angaben werden nicht als wirkliche und persönliche Korrespondenz angesehen:
 - aa.* Die handschriftlich beigefügten oder abgeänderten Preise auf Kurszetteln oder Preiscouranten von Börsen und Märkten, auf Katalogen, Prospekten und Avisen;
 - bb.* die Durchstreichung oder Unterstreichung des Vordruckes auf Zetteln für Bücher-Offerten und Bestellungen, zum Zwecke der Bezeichnung der Bücher, welche angeboten oder verlangt werden;
 - cc.* die Fakturen und Rechnungen, welche sich auf Drucksachen beziehen und denselben beigefügt sind;
 - dd.* die Berichtigung von Druckfehlern auf Drucksachen.

m. Die Waarenmuster dürfen handschriftliche Angaben bezüglich des Gewichts, des Maßes, der Dimensionen, sowie über den verfügbaren Vorrath enthalten.

n. Die Neuerungen betreffend die Werthbriefe sind folgende:

- 1) Die Auswechslung der Werthbriefe ist auch auf die Dominikanische Republik ausgedehnt.
- 2) Für diejenigen Länder, welche die Werthangabe nicht unbegrenzt zulassen, kann der Maximalbetrag nicht unter Fr. 10,000 festgesetzt werden.
- 3) Die Werthbriefe sind nach allen Bestimmungen der vertragsschließenden Länder zulässig.

o. In Bezug auf die Geldanweisungen traten folgende Neuerungen in Kraft:

- 1) Seit 1. April 1886 können auch zwischen der Schweiz einer- und Japan andererseits und seit 1. Juni 1886 im Verkehr zwischen der Schweiz und Argentinien Geldanweisungen ausgewechselt werden.

Die Taxe der Geldanweisungen von der Schweiz nach allen Ländern, welche an diesem Dienste theilnehmen, ist die gleiche, welche vor dem 1. April in Anwendung kam, d. h. 25 Rp. von je Fr. 25 oder dem Bruchtheil von Fr. 25, mindestens aber 50 Rp.

- 2) Die telegraphischen Geldanweisungen sind nicht nur nach den Ländern, auf welche dieser Dienst vor dem 1. April 1886 ausgedehnt war (Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg und Niederland), zulässig, sondern auch nach Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Japan (von und nach Tokio und Yokohama), Egypten, Italien, Norwegen und Portugal (nach Lissabon und Porto).

Die Taxen und Bestimmungen betreffend die telegraphischen Geldanweisungen weichen nur unwesentlich von den frühern Vorschriften ab. Seit dem 1. April 1886 wird jedoch im internen sowohl als auch im internationalen Verkehr eine Gebühr für Verbringung eines telegraphischen Mandates auf das Telegraphenbureau, auch wenn sich dieses letztere nicht in dem gleichen Gebäude wie das Postbureau befindet, nicht mehr erhoben. (Für den innern Verkehr wurde die bezügliche Aenderung der Transportordnung durch Bundesrathsbeschluß vom 16. Februar 1886 — A. S. n. F. IX, 23 — getroffen.)

- 3) Der Versender einer Geldanweisung nach dem Auslande kann über die Auszahlung derselben an den Adressaten einen Avis erlangen, wenn er zum Voraus die Gebühr von 25 Rp., gleich derjenigen, welche für die Rückscheine der rekommandirten Gegenstände festgesetzt ist, entrichtet.
- 4) Der Coupon der Geldanweisung kann im Verkehr mit allen dem Uebereinkommen von Lissabon beigetretenen Ländern vom Versender zu schriftlichen Mittheilungen, welche für den Adressaten bestimmt sind, benützt werden. Dagegen gelten selbstverständlich diese Bestimmungen nicht für diejenigen Länder, nach welchen das System der Listen in Anwendung kommt, d. h. nach England und nach den Ländern, für welche England die Vermittlung besorgt, nach Britisch-Indien, Canada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das Nämliche gilt auch für die Geldanweisungen nach Niederländisch-Indien, welche ebenfalls nicht direkt an den Bestimmungsort adressirt werden können.
- 5) Die Bestimmungen betreffend die Verantwortlichkeit der Postverwaltungen sind, hauptsächlich in Bezug auf die telegraphischen Geldanweisungen, in einer genauern, nachstehend angeführten Weise abgefaßt worden:
 1. Für die Auszahlung der Geldanweisungen sind die im internen Dienst der Verwaltung des Bestimmungslandes gültigen Vorschriften maßgebend. Dieser Verwaltung fällt auch die Verantwortlichkeit für Zahlungen an Unberechtigte auf.
 2. Um ihre Verantwortlichkeit für ausbezahlte Geldanweisungen ablehnen zu können, muß diese Verwaltung nachzuweisen im Stande sein: 1) daß ihre Reglemente alle nöthigen Garantien bieten für die Feststellung der Identität des Adressaten, und 2) daß die Auszahlung unter den durch diese Reglemente vorgeschriebenen Bedingungen stattgefunden hat.“

p. In Bezug auf die Poststücke (Colis postaux) traten folgende hauptsächlichliche Aenderungen ein:

- 1) Das Maximalgewicht wurde von 3 auf 5 kg. ausgedehnt im Verkehr mit Belgien, Dänemark (incl. Faröer und Island), den Dänischen Antillen, Deutschland, Egypten, Luxemburg, Montenegro, Niederland, Norwegen, Oesterreich-Ungarn und den österreichischen Bureaux in der Türkei;

- 2) die Werthdeklaration wurde zulässig: in unbeschränktem Betrage im Verkehr mit Belgien, Dänemark (incl. Island und Faröer), Deutschland, Norwegen, Oesterreich-Ungarn und Schweden; bis auf Fr. 10,000 im Verkehr mit Luxemburg; bis Fr. 1000 im Verkehr mit Montenegro und den Niederlanden; bis auf Fr. 500 im Verkehr mit Egypten, Italien und den österreichischen Postbüreaux in der Türkei.
- 3) Nachnahmen (bis Fr. 500) wurden zulässig im Verkehr mit Belgien, Dänemark (mit Island und Faröer), Deutschland, Egypten, Italien, Luxemburg, Niederland, Norwegen, Oesterreich-Ungarn und Schweden.

(Behufs Gleichstellung wurde später, infolge spezieller Vereinbarung mit den betreffenden Verkehrsanstalten, das Maximum der Nachnahmen auf Fahrpost- [Messagerie.] Stücken ebenfalls auf Fr. 500 erhöht im Verkehr mit Belgien, Deutschland, Frankreich [via Elsaß], Großbritannien und Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Oesterreich-Ungarn und Amerika [via Deutschland]).

q. Die Rückscheine für die Poststücke unterliegen den gleichen Taxen und Bedingungen wie diejenigen für die rekommandirten Briefe.

r. Bei Verlust, Spoliation oder Beschädigung von Poststücken hat der Versender oder in seiner Ermanglung oder auf sein Begehren der Adressat, den Fall höherer Gewalt ausgenommen, Anspruch auf eine dem wirklichen Verlust oder Schaden entsprechende Vergütung, wobei jedoch letztere bei den gewöhnlichen Stücken 25 Franken und bei den Stücken mit Werthangabe den Betrag der letztern nicht übersteigen darf. Für die Verwaltungen, welche die Grenze von 3 kg. angenommen haben, soll jedoch die Entschädigung für die Stücke ohne Werthangabe 15 Franken nicht übersteigen. Der Versender eines verlorenen Stückes hat überdies Anspruch auf Erstattung der Versandkosten.

Die Verpflichtung zur Entschädigungsleistung liegt der Verwaltung, welcher das Aufgabebüreau angehört, ob. Dieser Verwaltung ist der Regreß gegen diejenige Verwaltung vorbehalten, auf deren Gebiet oder in deren Dienst der Verlust, die Spoliation oder die Beschädigung stattgefunden hat.

s. Der Einzugsmandatdienst ist zwischen der Schweiz einerseits und folgenden Ländern andererseits eingeführt:

Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Egypten, Frankreich, Italien, Luxemburg, Portugal und Rumänien.

(Vor dem 1. April 1886 war dies — auf andern Grundlagen — lediglich der Fall im Verkehr mit Deutschland und Frankreich.)

Der neue Dienst beruht auf folgenden Hauptbestimmungen:

- 1) Von Seite der Schweiz, wie auch von Seite der oben bezeichneten Länder können alle Postbüreaux, welche sich mit dem internationalen Geldanweisungsdienst befassen, auch am internationalen Einzugsmandatdienst theilnehmen.
- 2) Zulässig zur Einziehung sind im Allgemeinen Quittungen, Rechnungen, an Ordre lautende Zahlungsverprechen (billets à ordre), Wechsel, sowie überhaupt alle Handels- und sonstigen Wertpapiere, welche ohne Kosten zahlbar sind, d. h. nicht dem Proteste unterliegen.
- 3) Im Verkehr mit Deutschland befaßt sich die Post auch mit Einzugspapieren „zum Protest“ oder „zur gerichtlichen Beibehaltung“.
- 4) Im Verkehr mit Belgien und Frankreich leiten die Postverwaltungen zutreffenden Falles die Beibehaltung des Protestes ein.
- 5) Die nämliche Sendung kann mehrere Aufträge, welche durch das gleiche Bureau bei verschiedenen Adressaten und zu Gunsten der nämlichen Person einzukassiren sind, enthalten. Das Gewicht der Einzugsmandatsendungen ist unbegrenzt.
- 6) Die in einer einzelnen Sendung enthaltenen Papiere dürfen den Höchstbetrag von Fr. 1000 nicht überschreiten.
- 7) Falls die Beilagen eines Einzugsmandates im Ursprungsland der Stempelgebühr unterworfen sind, so hat der Absender diesfalls das Nöthige zu veranlassen.

Der Versender ist für allfällige Uebertretungen der bezüglichen Gesetze haftbar. Die Postverwaltung übernimmt in dieser Richtung keine Verantwortlichkeit. (Die Einzugsmandate sind in verschlossenem Couvert der Post zu übergeben.)

- 8) Es kommen folgende Taxen in Anwendung:

a. Bei der Versendung:

Die Taxe eines rekommandirten Briefes vom Gewicht der Einzugsmandatsendung (25 Rp. für je 15 Gramm, nebst einer fixen Gebühr von 25 Rp.).

b. Am Bestimmungsort:

Außer allfälligen fiskalischen Gebühren und der Einzugsgebühr von 10 Ct. für jedes Papier, die gewöhnliche Mandattaxe für die Uebermittlung des einkassirten Betrages an den Aufgeber.

Ausnahmsweise bezieht die französische Postverwaltung bei der Versendung eines Postauftrages eine fixe Gebühr von 25 Rp., erhebt dagegen eine Bezugsgebühr von 10 Rp. von je Fr. 20, mit einem Maximum von 50 Rp. per einzelnen Auftrag.

Dem Versender eines Einzugsmandates ist ein Gratisempfangschein auszustellen.

t. Das Uebereinkommen zwischen der Schweiz einerseits und der Republik Argentinien, Bulgarien, Costarica, Egypten, Italien, Luxemburg, Mexiko, Paraguay, Portugal, Rumänien, Uruguay und Venezuela^{*)} anderseits betreffend die Identitätsbücher hat den Zweck, die Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen, welche dem Publikum im Bereiche des Weltpostvereins bei Aushändigung der Postsendungen oder der Geldanweisungsbeträge in denjenigen Fällen, wo die Personen, um die es sich handelt, den Postbeamten nicht bekannt sind, entgegenstehen.

Dieses, den zwischen den vertragschliessenden Ländern vereinbarten Bestimmungen entsprechend erstellte Buch ist eine Identitätsnachweisung, welche von jeder Poststelle dieser Länder anerkannt werden muß.

Die Bestimmungen betreffend die Identitätsbücher beschränken nicht die Befugniß des Publikums, durch andere Beweisstücke, welche nach den gesetzlichen oder reglementarischen Vorschriften im innern Verkehr des Bestimmungslandes zulässig sind, seine Identität nachzuweisen. Für die Schweiz gelten die Bestimmungen von Art. 23, Ziffer 3 und Art. 62, Ziffer 12, der Transportordnung.

Die Identitätsbücher wurden zu den Bedingungen des erwähnten Uebereinkommens auch im internen schweizerischen Verkehr eingeführt (Bundesrathsbeschluß vom 16. Februar 1886, A. S. IX, 23) und es wurde hierauf bei der auch aus andern Gründen nothwendigen Revision des obgenannten Art. 23 der Transportordnung, welche durch Bundesrathsbeschluß vom 22. Oktober 1886 (A. S. IX, 289) vorgenommen wurde, auf diese Identitätsbücher Rücksicht genommen.

Auch wurde, bei Anlaß der Veröffentlichung der mit 1. April 1886 eingetretenen Neuerungen und Abänderungen im Postverkehr, das Publikum auf die Identitätsbücher aufmerksam gemacht.

*) Das Protokoll wurde zur nachträglichen Unterzeichnung offen gelassen; nachher erklärte aber dieser Staat, dem Uebereinkommen nicht beizutreten.

Trotz dieser Maßregeln und trotz des billigen Preises (Fr. 1), mit welchem die Postverwaltung bei einer Abnahme von circa 1300 Stück per Auflage höchstens die Selbstkosten deckt, hat das Publikum die neue Institution nur in ganz geringem Maße benutzt. Die Postverwaltung hat nämlich im Jahr 1886 in der ganzen Schweiz nur 22 Identitätsbücher verkauft.

Wir bedauern diese Erscheinung, denn es bieten diese Bücher für Nachweis der Identität behufs Empfangnahme von eingeschriebenen Postsendungen bei Poststellen, wo der Adressat nicht persönlich bekannt ist, sowohl für ihn als für das Postpersonal das einfachste und sicherste Mittel. Wir schreiben daher die bisherige seltene Benutzung desselben hauptsächlich dem Umstande zu, daß die Einrichtung noch neu und dem Publikum trotz der Veröffentlichung durch die Verwaltung viel zu wenig bekannt ist.

6. Großbritannien und Irland ist den allgemeinen Vereinbarungen betreffend die Poststücke (Vertrag d. d. Paris, 3. November 1880 und Nachtrag d. d. Lissabon, 21. März 1885) nicht beigetreten, hat aber mit Deutschland ein Spezialübereinkommen für die Auswechslung von Paketen ohne Werthangabe bis 3 kg. abgeschlossen. Zufolge besonderer Verständigung findet nun, vom 1. April 1886 an, auf Grundlage des letztgenannten Übereinkommens ein Austausch von Paketen ohne Werthangabe bis 3 kg. auch zwischen der Schweiz einerseits, Großbritannien und Irland andererseits statt. Die Taxe solcher Pakete beträgt:

Ueber Hamburg oder Bremen:

bis 1 kg. Fr. 1. 75; über 1—3 kg. Fr. 2. 35.

Ueber Belgien (Ostende):

bis 1 kg. Fr. 2. 10; über 1—3 kg. Fr. 2. 60.

Ueberdies sind für den Austausch von Paketen zwischen der Schweiz und Großbritannien und Irland folgende Gelegenheiten, ebenfalls zu mäßigen Taxen, geboten:

- a. mittelst der direkten Fahrpostkartenschlüsse zwischen Basel und London, via Ostende;
- b. auf gleichem Wege, bei stückweiser Ueberlieferung, im Verkehr mit der „Agence continentale et anglaise“;
- c. via Calais, bei stückweiser Auswechslung mit den „Messageries anglo-suissees“.

7. Neu eingerichtet wurde infolge besonderer Verständigung der Austausch von Paketen — via Triest-Bombay — mit den Straits Settlements (Singapore, Penang, Malacca).

8. Durch Vermittlung der deutschen Posten können nunmehr auch Pakete ohne Werthangabe bis 3 kg. ausgewechselt werden im Verkehr mit Gibraltar, Malta, den Straits Settlements, Hong-Kong, Amoy, Canton und einigen andern chinesischen Hafenstädten, Britisch-Guyana (Südamerika) und Britisch-Westindien.

9. Infolge Eröffnung der Eisenbahn zwischen Colico und Chiavenna hörte der direkte Verkehr der schweizerischen Posten mit den Dampfschiffen auf dem Comersee auf und fielen daher der Vertrag mit dieser Dampfschiffgesellschaft vom 23. November 1876 (Postamtsblatt 1877, Nr. 3) und der bezügliche Nachtrag vom 6. Dezember 1880 (Postamtsblatt Nr. 11 von 1881) dahin.

10. Mit der veltlinischen Messengerieunternehmung wurde, in Ersetzung des im Postamtsblatt von 1878, Nr. 20, enthaltenen Vertrags, ein neuer Vertrag betreffend die Auswechslung von Fahrpoststücken abgeschlossen.

11. Der Geldanweisungsverkehr mit Bulgarien, welcher im Februar 1886 eingestellt werden mußte, konnte schon vom 15. April an wieder aufgenommen werden.

12. Am 30. November 1886 wurde in Lausanne zwischen Abgeordneten des Bundesrathes und solchen der Regierungen der Kantone Waadt, Wallis und Genf und von Frankreich ein Reglement für die Schifffahrt auf dem Genfersee abgeschlossen. Da dasselbe zur Stunde noch nicht allseitig ratifizirt ist, so treten wir hier nicht näher darauf ein.

13. Von den Geschäften, welche der Bundesrath in der ihm durch den Weltpostvertrag angewiesenen besondern Stellung zu behandeln hatte, heben wir lediglich hervor die von Seite Rumäniens erfolgte Erklärung des Rücktritts vom Uebereinkommen vom 1. Juni 1878 betreffend die Werthbriefe und vom Postvertrag vom 3. November 1880 betreffend die Poststücke, auf 1. April 1887.

14. Das internationale Bureau des Weltpostvereins hat auch dieses Jahr einen einläßlichen Bericht über seine Geschäftsführung und eine allgemeine Statistik herausgegeben.

Die Kosten des internationalen Bureau betragen:

im Jahr 1886 Fr. 79,374. 87

„ „ 1885 „ 116,554. 57,

wovon Fr. 73,876. 04 auf die gewöhnlichen Bedürfnisse und Fr. 42,678. 53 auf die durch den Lissaboner Weltpostkongreß veranlaßten besondern Ausgaben fielen.

Der Beitrag der Schweiz, welcher im Jahre 1885 mit Rücksicht auf die erwähnten außerordentlichen Kosten auf Fr. 2,000 gestellt werden mußte, reduziert sich für das Jahr 1886 auf Fr. 1360.

IV. Personelles und Besoldungen.

1. Bestand des Personals.

Die Gesamtzahl der Postbüreaux belief sich Ende 1886 auf 813, gegenüber 811 am Ende des Vorjahres, somit Vermehrung um 2. Die Zahl der Postablagen ist von 2145 auf 2174 gestiegen, also Vermehrung um 29. Die Gesamtzahl der Poststellen (einschließlich 18 Agenturen im Auslande) beträgt 3005, was eine Vermehrung um 31 seit Ende 1885 ausmacht.

Die Postbüreaux klassifiziren sich wie folgt:

I. Klasse (Sitz der Kreispostdirektionen)	.	.	.	11
II. „ (Büreaux mit mehreren Beamten)	.	.	.	93
III. „ (übrige Büreaux und Filialen)	.	.	.	709
				Total 813

Die 2174 Postablagen zerfallen in:

1292 rechnungspflichtige (mit dem gesammten internen Geldanweisungsdienst, sowie mit Entgegennahme von Mandateinzahlungen nach dem Auslande betraut) und

882 nicht rechnungspflichtige.

Total 2174.

Der Rückgang in der Zahl der nicht rechnungspflichtigen Ablagen (1885: 888, 1886: 882) ist der Umwandlung solcher Poststellen in rechnungspflichtige Ablagen zuzuschreiben.

Die Zahl der Postbüreaubeamten belief sich Ende 1886 auf 1679 gegen 1674 auf Ende 1885; Vermehrung sonach um 5.

Die Büreaubeamten unterscheiden sich wie folgt:

Büreau- und Dienstchefs bei den Büreaux I. Klasse	84
Commis bei den Büreaux I. Klasse	554
Postverwalter und Chefs bei den Büreaux II. Klasse	110
Commis bei den Büreaux II. Klasse	248
Posthalter (Beamte der Postbüreaux III. Klasse)	683
Total	1679

Die Zahl der definitiv angestellten Kondukteure (217) hat sich gegenüber 1885 um 1 vermindert.

Die Zahl der Brief- und Paketträger, Packer, Büreaudiener und übrigen Bediensteten (mit Ausnahme der Ablagehalter und Kondukteure) hat sich um 83 vermehrt. Ihre Zahl betrug nämlich auf Ende des Berichtjahres 1971 gegenüber 1888 im Vorjahre.

Die Gesamtvermehrung des fix angestellten Personals beträgt 117 Beamte und Bedienstete und die Gesamtzahl der Beamten und Bediensteten 6126.

Dem weiblichen Geschlechte gehören an:

Von 638 Beamten der Büreaux I. Klasse	32 = 5,01 %
„ 358 „ „ „ II. „	39 = 10,89 %
„ 683 „ „ „ III. „	176 = 25,76 %
„ 2174 Ablagehaltern	402 = 18,49 %
„ 2188 Bediensteten	53 = 2,42 %
Von 6041 Beamten und Bediensteten	702 = 11,62 %

Im Bestand des fix angestellten Personals kamen im Bericht-jahr folgende Mutationen vor:

	Beamte.	Bedienstete.	Total.
Versetzungen (freiwillige)	34	7	41
Todesfälle	24	58	82
Freiwillige Rücktritte	21	59	80
Abberufungen (inkl. Demissionen auf Einladung der Verwaltung hin)	7	34	41
Total	86	158	244

2. Aspiranten und Lehrlinge.

Lehrlinge wurden im Berichtjahre keine aufgenommen. Patentirt wurden dagegen 58 Aspiranten; davon erhielten:

23	die	I.	Note	(vorzüglich),
24	"	II.	"	(gut),
11	"	III.	"	(genügend),

Total 58.

Ende 1886 standen in Verwendung:

112	patentirte Aspiranten	(27 weibliche),
70	Lehrlinge	(12 ").

Total 182 Aspiranten u. Lehrlinge (39 weibliche).

3. Stand der Besoldungen.

Der Stand der Besoldungen auf Ende des Berichtjahres, verglichen mit dem Stande auf Ende 1884 und 1885, findet sich auf nachfolgender Tabelle.

Gehaltsvergleichen.

Dezember 1884, 1885 und 1886.

		Zahl der fix Angestellten.	Fixe Jahres- besoldung derselben.		Durchschnitt der Jahres- besoldung.	Erhöhung 1886 gegen- über 1885.	
			Fr.	Fr.		%	Ver- minderung %
Oberpostdirektion	1884	39	154,330	3957	—	—	
	1885	39	157,076	4027	—	—	
	1886	39 ¹	157,004	4026	—	0,02	
Kreispostdirektionen	1884	44	211,662	4810	—	—	
	1885	44	213,540	4853	—	—	
	1886	44	213,666	4856	0,06	—	
Büreaux I. Klasse	1884	597	1,526,340	2557	—	—	
	1885	624	1,565,940	2509	—	—	
a. Bureau- und Dienstchefs	1885	81	310,740	3836	—	—	
b. Commis		543	1,255,200	2312	—	—	
a. Bureau- und Dienstchefs	1886	84	323,856	3855	0,49	—	
b. Commis		547	1,283,040	2346	1,47	—	
Büreaux II. Klasse	1884	353	928,332 ²	2645 ²	—	—	
	1885	360	951,588 ²	2643 ²	—	—	
a. Postverwalter u. Büreauchefs	1885	111	396,288 ²	3570 ²	—	—	
b. Commis		249	555,300 ²	2230 ²	—	—	
a. Postverwalter u. Büreauchefs	1886	110	394,524 ²	3586 ²	0,45	—	
b. Commis		248	576,084 ²	2323 ²	4,17	—	
Büreaux III. Klasse	1884	682	1,007,700 ²	1478 ²	—	—	
	1885	683	1,047,534 ²	1534 ²	—	—	
	1886	681	1,092,012 ²	1606 ²	4,69	—	
Ablagen	1884	2109	1,040,844 ²	493 ²	—	—	
	1885	2145	1,113,052 ²	519 ²	—	—	
	1886	2174	1,149,070 ²	529 ²	1,92	—	
Briefträger, Boten etc.	1884	1801	2,254,848	1252	—	—	
	1885	1888	2,394,588	1269	—	—	
	1886	1956	2,507,508	1282	1,02	—	
Kondukteure	1884	218	571,380	2621	—	—	
	1885	218	576,180	2643	—	—	
	1886	216	578,220	2677	1,28	—	

¹ Zwei Stellen vakant. ² Telegrapheneinkommen nicht inbegriffen.

Ueber die Festsetzung der Besoldungen der Bureaux III. Klasse, nach Maßgabe des Verkehrs, des Dienstalters, der Leistungen und des Werthes der gelieferten Büreaulokale, haben wir unterm 16. Februar 1886 eine Verordnung erlassen, welche in der amtlichen Sammlung (IX, 17) enthalten ist.

Im Uebrigen beziehen wir uns für die Besoldungen des Postpersonals auf den Rechnungsbericht.

4. Entschädigungen bei Unfällen des Personals.

Die durch einen ständigen jährlichen Bundesbeitrag von Fr. 8000 unterhaltene Unfallkasse wurde in 78 Fällen zu einer Gesamtleistung von Fr. 6992. 90 in Anspruch genommen.

Wir haben den § 7 der Verordnung vom 30. Dezember 1881, betreffend die Ausrichtung von Entschädigungen bei Unfällen des Postpersonals im Dienste (Amtl. Sammlung n. F. V, 920), in der Weise abgeändert, daß wir die Bestimmung, wonach eine Entschädigung nur dann ausgerichtet wurde, wenn die Krankheit (Dienstunfähigkeit) wenigstens 7 Tage dauerte, fallen ließen.

5. Bürgschaften.

Der schweizerische Amtsbürgschaftsverein hatte im Jahr 1886 weniger Verluste zu verzeigen als im Vorjahre.

Dieselben betragen nämlich im Jahr 1886 in 4 Fällen Fr. 7503. 94 (1885 Fr. 11,575. 93). Infolge der günstigen Vermögenslage, d. h. des Vorhandenseins eines genügenden Reservefonds, konnten denn auch, durch Beschluß der im September abgehaltenen Delegirtenversammlung, die jährlichen Prämien von 2⁰/₁₀₀ auf 1⁰/₁₀₀ der Bürgschaftssumme reduziert werden.

Der Bestand des Vereins und der Bürgschaftssummen war folgender:

	Zahl der Mitglieder auf 1. Januar		Bürgschaftssumme auf 1. Januar	
	1887.	1886.	1887. Fr.	1886. Fr.
Postverwaltung . . .	4,951	4804	16,376,000	15,850,000
Telegraphenverwaltung . .	520	523	1,054,000	1,050,000
Zollverwaltung . . .	145	116	213,600	176,600
Andere eidg. Verwaltungen	11	11	49,500	52,500
Im Ganzen	5,627	5454	17,693,100	17,129,100

V. Inspektionswesen.

1) Es wurden folgende Inspektionen stationärer Poststellen vorgenommen:

1871 (11 Monate)	981
1872	893
1873	1326
1874	1684
1875	1789
1876	1995
1877	2005
1878	2199
1879	2257
1880	2361
1881	2401
1882	2521
1883	2578
1884	2709
1885	2634
1886	2616

2) Inspektionen bei fahrenden Postbüreaux (Bahn- und Schiffsposten) fanden im Berichtjahre 514 statt (1885: 316), wovon 198 durch Beamte der Centralverwaltung.

3) Die Büreauinspektionen des Jahres 1886 gaben Anlaß zu speziellen Maßregeln:

des Bundesrathes in	3 Fällen,
des Post- und Eisenbahndepartements	11 "
der Oberpostdirektion in	409 "
der Kreispostdirektionen in	1543 "

Im Ganzen 1966 Fälle.

4) Ueber die Besorgung des Trainmaterials wurden im Jahre 1886 108 Inspektionen vorgenommen.

VI. Postregal.

Dieses Kapitel veranlaßt nicht zu speziellen Bemerkungen.

VII. Lokale.

Als wichtigere Vorkommnisse auf diesem Gebiet ist Folgendes zu erwähnen:

1. Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Eisenbahnlinie Bouveret-Evian ist in Bouveret ein geeignetes Lokal für den Post- und Telegraphendienst im Bahnhofsgebäude miethweise erworben worden.

2. In Colombier hat die Verwaltung geräumige, helle Lokale für ein Post- und Telegraphenbureau gemiethet und bezogen. Das alte Bürolokal entsprach in keiner Hinsicht mehr den Anforderungen, welche an ein ordentliches Dienstlokal gestellt werden müssen.

3. Die erweiterten Lokale im Centralbahnhofsgebäude in Basel, deren schon in unserm Geschäftsbericht pro 1885 Erwähnung gethan wurde, sind im Laufe des Berichtjahres bezogen worden.

4. Der Bezug der ebenfalls im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnten erweiterten Lokale im badischen Bahnhof in Basel wird im Laufe 1887 stattfinden.

5. Auf 1. November wurden in Basel zwei neue Filialen, die eine im Spalenquartier, die andere in St. Johann, dem Betrieb übergeben und auf den genannten Zeitpunkt auch die erforderlichen Lokale gemiethet.

6. Auf der Station Nebikon ist ein zweckentsprechendes Postlokal eingerichtet und von der Verwaltung gemiethet worden.

7. Das neue Dienstlokal in Außersihl, dessen Miethereits im letzten Geschäftsbericht erwähnt wurde, ist im April 1886 bezogen worden.

8. In Enge (Zürich) hat die Verwaltung auf 1. April ein zweckentsprechendes Bürolokal gemiethet und bezogen.

9. Ebenso auf 1. Oktober in Rütli (Zürich).

10. Neue, größere Dienstlokale wurden in Flawyl (St. Gallen) gemiethet und im Oktober bezogen.

11. Das Filialpostbureau in St. Gallen ist durch theilweisen Umbau vergrößert worden und hat eine den dienstlichen Bedürfnissen besser Rechnung tragende Einrichtung erhalten.

12. Die Verwaltung hat behufs Erwerbung geeigneter Dienstlokale für Post und Telegraph in St. Moritz Bad (Oberengadin)

einen neuen Miethvertrag abgeschlossen. Der Bezug der neuen Lokale wird in's Jahr 1887 fallen.

13. Mit den mitbetheiligten Verwaltungen sind Verhandlungen gepflogen worden betreffend die nothwendige Erweiterung der Lokale für den schweizerischen Postdienst im Bahnhof Luino. Es steht eine baldige, befriedigende Erledigung dieser Angelegenheit in Aussicht.

14. Ebenso ist durch Verhandlungen mit den betreffenden Verwaltungen eine Vergrößerung der Dienstlokale im Bahnhof Chiasso erzielt worden und steht die Ausführung der betreffenden Arbeiten in naher Aussicht.

15. Der gehörigen Remisirung der Postfuhrwerke läßt die Postverwaltung ihre fortwährende Aufmerksamkeit angedeihen und es sind auch im Berichtjahre wieder an verschiedenen Orten theils Remisen vergrößert, theils neue gemiethet worden.

VIII. Wichtigere Vorkommnisse im Postbetrieb.

1. In den Postverbindungen sind folgende wichtigere Vorkommnisse vorzumerken:

a. Vom 25. Juli bis 14. Oktober wurden zwischen Zürich und Bern Nachtzüge eingeführt, und von da an, in Ersetzung derselben, solche zwischen Bern und Genf.

Es lag in der Pflicht der Postverwaltung, diese Verbindungen dem Postverkehr in möglichst weit gehendem Maße nutzbar zu machen, und es ist dies auch, mit erheblichen finanziellen Opfern für den Fiskus, geschehen.

b. Es wurden folgende neue Eisenbahnlinien eröffnet:

- am 1. Juni: Evian-Bouveret;
- „ 16. August: Urnäsch-Gontenbad;
- „ 9. September: Chiavenna-Colico;
- „ 11. September: Fleurier-Buttes;
- „ 25. Oktober: Kriens-Luzern;
- „ 28. Oktober: Gontenbad-Appenzell;
- „ 1. November: Pont-Vallorbe.

c. In den Postwagenkursen traten folgende hauptsächlichste Aenderungen ein:

- 1) Neuerrichtung von Fourgondiensten zur Verbindung der Filialen in Genf und Basel mit dem Hauptpostbureau, resp. mit dem Bahnhof;

- 2) neue Fourgondienste in Lausanne und Freiburg mit Rücksicht auf die Nachtzuge;
- 3) Einführung der Bestellung der Fahrpoststücke mit bespannten Fourgons, statt mit Handkarren, in Zürich und St. Gallen;
- 4) dritter taglicher Fahrpostbestellfourgon in Genf;
- 5) Kreirung einiger neuer Kurse, namentlich kleinerer Lokalkurse;
- 6) Aufhebung oder Reduktion von Kursen mit Rücksicht auf die oberwähnten Eisenbahneröffnungen;
- 7) veränderte Einrichtung verschiedener bestehender Kurse in Bezug auf Zahl der taglichen Fahrten, Bespannung, Wagenverwendung etc.

d. Die Oeffnung der Alpenrouten für den Wagenverkehr fand statt wie folgt:

	1886.	1885.
Simplon	7./13. April	20. Mai
Furka	22. Mai	1. Juni
Oberalp	19. "	29. Mai
Lukmanier	21. "	1. Juni
St. Bernhardin	25. "	6. "
Splügen	13. "	1. "
Maloja	1. April	4. April
Julier	20. "	24. "
Albula	8. Mai	27. Mai
Bernina	9. "	5. Juni
Fluela	21. "	30. Mai

e. Es fanden auch im Jahre 1886, namentlich auf Bergrouuten, viele vorübergehende Störungen und Unterbrechungen durch Naturereignisse statt, von deren Einzelaufzählung wir aber hier Umgang nehmen.

2. Mit den Regierungen von Obwalden und Nidwalden wurden Verträge abgeschlossen, um den Beiwagendienst durch Privatkutscher auf der Route Stansstad-Engelberg in gleichem Sinne zur Ausführung zu bringen, wie dies seit Jahren auf der Brunigroute der Fall ist. Der neue Dienst hatte sich noch keiner großen Frequenz zu erfreuen, allein wir beabsichtigen, denselben wenn möglich im nächsten Sommer etwas günstiger für die Reisenden zu gestalten, und hoffen, damit eine größere Frequenz zu erreichen.

3. Bezüglich der Verrechnung der Einnahmen von subventionirten Kursen, d. h. von solchen, deren Ertrag ganz dem Unternehmer zufällt, wurde im Interesse der gleichmäßigen Behandlung für Alle eine neue Instruktion erlassen (Postamtsblatt 1886, Nr. 16).

4. Durch die in Nummer 17 des Postamtsblattes von 1886 enthaltene Instruktion wurde als Regel aufgestellt, daß auch die rechnungspflichtigen Postablagen, die an einer Postroute gelegen sind, und nicht nur die Postbüreaux, die Einschreibung von Postreisenden zu besorgen haben.

5. Durch Bundesrathsbeschluß vom 23. Februar 1886 (Amtl. Samml. IX, 26) wurden neue Vorschriften über die Bürgschaftsleistung von Seite der Postpferdehalter erlassen. Dieselben bieten gegenüber den frühern eine wesentliche Vereinfachung und in den meisten Fällen auch eine Erleichterung.

6. Im Einverständniß mit der Zollverwaltung wurde, in der Absicht, Zolldefraudationen auf Poststücken nach Möglichkeit zu begegnen, ohne den Postverkehr zu beeinträchtigen, die in Nr. 26 des Postamtsblattes von 1886 enthaltene — vom 29. Juni datirte — Instruktion über Behandlung der zollpflichtigen Postgegenstände erlassen, deren Vollziehung ohne Schwierigkeit und dem Zwecke entsprechend geschieht.

7. Im Anschluß an die am Weltpostkongreß in Lissabon getroffenen Vereinbarungen betreffend die Aufstellung der Verkehrsstatistik wurde unterm 15. Dezember 1886 eine neue diesbezügliche Instruktion für die schweizerischen Poststellen erlassen. (Postamtsblatt 1886, Nr. 35.) Dieselbe ist mit dem 1. Januar 1887 in Kraft getreten und wird viel einläßlichere und umfassendere statistische Materialien liefern als bisher.

8. Angesichts der Thatsache, daß es im Allgemeinen unzulässig erscheint, sowohl das Postpersonal mit dem Bezug von Ohmgeldgebühren auf Postsendungen zu beauftragen, als diesen Bezug durch die kantonalen Ohmgeldbeamten vornehmen zu lassen, blieb früher nichts Anderes übrig, als den Transport von ohmgeldpflichtigen Getränken mit der Post nach gewissen Kantonen ganz zu verbieten. Namentlich mit Rücksicht auf den Austausch von Mustern bot dieser Zustand große Uebelstände und Anlaß zu vielfachen Reklamationen des Publikums dar.

Es ist nun infolge von Unterhandlungen mit den betreffenden kantonalen Behörden gelungen, den ohngeldfreien Transport von Getränken mit der Post nach allen Kantonen wenigstens bis zum Gewicht von 3 kg. zu sichern. In Nr. 25 des Postamtsblattes von 1886 wurde nun eine — vom 10. Juni datirte — Instruktion aufgenommen, welche die für die verschiedenen Kantone bestehenden Vorschriften betreffend den Transport von ohngeldpflichtigen Getränken mit der Post enthält.

9. Gemäß Art. 22 der Verordnung des Bundesrathes vom 30. Juli 1886 über die Benutzung der elektrischen Telegraphen im Innern der Schweiz (Amtl. Samml. n. F. Bd. IX, S. 231) wurden die Telegraphenmarken abgeschafft und findet die Erhebung der Telegraphentaxen und allfälliger Nebengebühren in baar statt, mit Ausnahme derjenigen (in Artikel 19 der gleichen Verordnung näher vorgesehenen) Fälle, in welchen die Telegramme per Post an das Telegraphenbureau befördert werden. Diese Telegramme können mit gewöhnlichen Postmarken frankirt werden.

10. Wir haben bereits unter Abschnitt III (Verträge etc.), Ziffer 5, litt. o, 2, erwähnt, daß die Gebühr für die Uebermittlung von telegraphischen Geldanweisungen vom Postbureau an das Telegraphenbureau vom 1. April an aufgehoben worden ist.

11. Unter dem gleichen Abschnitt, Ziffer 5, litt. t, haben wir uns über die Identitätsbücher und die Bestimmungen betreffend Nachweis der Identität für Empfangnahme von Postsendungen überhaupt ausgesprochen.

12. Angesichts der mit 1. April eingetretenen mehrfachen Aenderungen und Neuerungen im Postverkehr haben wir das Posthandbuch in neuer Ausgabe erscheinen lassen.

Druck und Einband dieser Auflage kostete, in deutscher und französischer Sprache, Fr. 1916. 60.

Verkauft wurden im Jahr 1886: 530 deutsche und 144 französische Exemplare.

Es ist sehr zu bedauern, daß das Publikum die Gelegenheit, zu mäßigem Preise (1 Franken) einen ganz zuverlässigen Leitfaden für den Postverkehr sich zu erwerben, in so geringem Maße benutzt. Im Falle, daß dieser Mangel an Betheiligung auch in der Zukunft andauern sollte, müßten wir der Frage ernstlich näher treten,

ob von fernerer Ausgabe des Posthandbuches nicht Umgang zu nehmen sei.

13. Die amerikanischen (von Außen zu öffnenden) Fächer finden immer mehr Anklang. Es bestanden im Jahr 1885: 3086, im Jahr 1886: 3268 solche Fächer.

14. Die Zahl der Privatverkaufsstellen für Post-Werthzeichen hat ebenfalls wieder zugenommen. Sie betrug 1885: 205 mit einem Verbrauch von Werthzeichen im Betrage von Fr. 547,855. 96, 1886: 269, mit einem Werthzeichenverbrauch von Fr. 610,688. 20. Die Provision zu Gunsten dieser Verkäufer beträgt 1 0/0.

B. Telegraphenverwaltung.

1. Allgemeine Bemerkungen.

Der Telegrammverkehr hat sich auch im Jahre 1886 wieder merklich gehoben und es stellen sich die Depeschenzahlen im Vergleich zum Vorjahre wie folgt:

	1885.	1886.	Vermehrung.
Interner Verkehr . . .	1,759,054	1,793,938	34,884
Internationaler Verkehr . . .	864,238	956,931	92,693
Transitverkehr . . .	286,838	326,993	40,155
Total	2,910,130	3,077,862	167,732

Wie es sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, entfällt die Zunahme hauptsächlich auf den internationalen und Transitverkehr, und die Vergleichung der Depeschenzahlen in den verschiedenen Monaten erzeugt ferner, daß die Vermehrung namentlich mit dem zweiten Semester eintrat, also mit dem Inkrafttreten der durch die internationale Konferenz in Berlin aufgestellten ermäßigten Tarife.

Andererseits sind auch die Einnahmen aus dem Telegrammverkehr von Fr. 2,122,953. 73 auf Fr. 2,230,146. 92, also um Franken 107,193. 19 gestiegen, wobei aber sofort bemerkt werden muß, daß in der Einnahme von 1886 eine Summe von Fr. 160,881. 70

inbegriffen ist, welche der Verwaltung anlässlich der Abschaffung des Markensystems als Rückzahlung der den Bureaux früher gewährten Vorschüsse zufließt und die demgemäß nicht als Einnahme aus dem Verkehr des Berichtjahres zu betrachten ist, sondern frühern Jahren gutzuschreiben wäre. Lässt man daher behufs richtiger Vergleichung diese Summe außer Berechnung, so ergibt sich trotz der Verkehrsvermehrung eine Mindereinnahme von Fr. 53,688. 51, und es könnte hieraus ohne Weiteres geschlossen werden, daß die im internationalen Verkehr eingetretene Taxermäßigung eine erhebliche finanzielle Einbuße zur Folge habe. Diese Schlußfolgerung ist aber zur Zeit noch verfrüht, einerseits weil die in der Rechnung von 1886 erscheinenden Saldirungen mit dem Auslande sich noch auf die Periode der frühern höhern Taxen beziehen, anderseits weil die Wirkungen der Taxreduktion auf die Verkehrszunahme nur allmählig zur Geltung kommen. Man muß daher wenigstens das Rechnungsergebniß des Jahres 1887 abwarten, um sich hierüber ein richtiges Urtheil zu bilden.

Das allgemeine Rechnungsergebniß des Jahres 1886 stellt sich im Vergleich zu dem Vorjahre und zum Budget wie folgt:

	Rechnung. 1885.	Budget. 1886.	Rechnung. 1886.
Gesamteinnahmen	Fr. 2,239,858. 18	2,166,000. —	2,332,851. 97
Gesamtausgaben	„ 2,022,065. —	2,069,500. —	1,968,859. 51
Aktiv-Saldo	Fr. 217,793. 18	96,500. —	363,992. 46

Zu einer richtigen Vergleichung muß aber von dem Aktiv-Saldo des Jahres 1886 die obenerwähnte außerordentliche Einnahme von Fr. 160,881. 70 in Abzug gebracht werden und er stellt sich somit in Wirklichkeit auf Fr. 203,110. 76, also um Fr. 14,682. 42 niedriger als derjenige des Vorjahres, während er gegenüber dem Budget einen Vorschlag von Fr. 106,610. 76 erzeugt.

Indem wir in Bezug auf die Einzelheiten der Rechnung auf den besondern Rechnungsbericht verweisen, haben wir hinsichtlich des Telegraphenwesens eine einzige Maßnahme von etwelcher Bedeutung zu erwähnen, nämlich die Abschaffung der Telegraphenmarken mit dem 1. Oktober 1886. Diese Maßnahme erfolgte anlässlich der Kündigung des Markenlieferungsvertrages durch die Unternehmer und bezweckte hauptsächlich die Vereinfachung des Schalter- und Kontrolledienstes, die Möglichkeit einer genauen Feststellung der Einnahmen, die Vermeidung der vielen Irrthümer beim Aufkleben der Marken, sowie der Markenfälschungen, die Aufhebung der ständigen und vorübergehenden Büreauvorschüsse, die Unmög-

lichkeit der Unterschlagung ganzer Monateinnahmen etc. Es lag dagegen um so weniger ein Bedenken vor, als der verhältnißmäßig sehr geringen Zahl von Handelsfirmen, welche Marken im Vorrathe hielten, die mehr vermeintliche als wirkliche Bequemlichkeit durch monatliche Rechnungsstellung ersetzt wurde. Letzteres verursacht auf einzelnen Büreaux allerdings eine gewisse Mehrarbeit, die aber durch den Wegfall der Kosten für die Markenbeschaffung wieder kompensirt wird. Für die seltenen Fälle, wo Telegramme nicht direkt bei den Büreaux aufgegeben, sondern denselben auf dem Postwege zugesandt werden, ist ausnahmsweise die Frankirung mittelst Postmarken gestattet worden.

Im Telephonwesen stellt sich das allgemeine Rechnungsergebniß im Vergleich zum Vorjahre und zum Budget wie folgt:

	Rechnung. 1885.	Budget. 1886.	Rechnung. 1886.
Gesamteinnahmen	Fr. 633,745. 82	743,000	960,411. 80
Gesamtausgaben	„ 633,745. 82	715,500	830,995. 44
Aktiv-Saldo	Fr. — —	27,500	129,416. 36

wobei in den Ausgaben pro 1886 die Summe von Fr. 131,631. 84 für Verzinsung und vollständige Amortisation der Rückkaufsumme für das Zürcher Telephonnetz inbegriffen ist.

Die Telephoneinrichtungen haben sich auch im Berichtjahre wieder erheblich ausgedehnt, sowohl durch Erstellung neuer Netze, als durch die Erweiterung der bestehenden Anlagen und deren Verbindungen unter sich. Eine wesentliche, mit vieler Arbeit und großen Unannehmlichkeiten verbundene Vermehrung brachte die mit dem 1. Januar 1886 erfolgte Uebnahme des bisher in Privathänden befindlichen Telephonnetzes Zürich. Die daherigen Verhandlungen mit Behörden, Abonnenten und Hauseigenthümern, die Bestellung und Einführung des nöthigen Personals, die Festsetzung und Durchführung der dringendsten Aenderungen und Reparaturen nahmen die Verwaltung in hohem Grade in Anspruch und können noch keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden. Dazu kommen die mehr und mehr sich steigernden Ansprüche des Publikums in Betreff der Erstellung neuer Netze und neuer Verbindungen, deren technische und finanzielle Seite in jedem einzelnen Falle studirt und den Interessenten klargelegt werden muß, und ferner die allgemeine Verwaltung der bestehenden Einrichtungen in Bezug auf Personal, Lokale, Apparate, Linien und Rechnungswesen. Es darf ohne jede Uebertreibung behauptet werden, daß das Telephonwesen schon jetzt erheblich mehr Arbeit verursacht, als das gesammte Telegraphenwesen, während sich andererseits der Personalbestand von 18 auf 21 (nebst drei provisorischen Gehülfen) gehoben hat. Dieses

Mißverhältniß wird sich mehr und mehr steigern und es muß daher unbedingt auf eine Personalvermehrung und zwar nicht etwa nur von Gehülfen, sondern von selbständig arbeitenden Beamten Bedacht genommen werden, was bis jetzt bloß wegen Mangel an den hiefür nöthigen Räumlichkeiten unterblieben ist.

Nähere Angaben über den Stand des Telephonwesens finden sich in dem 8. Abschnitt des gegenwärtigen Berichtes.

2. Telegraphenlinien.

Die Linienarbeiten des Jahres 1886 fassen sich wie folgt zusammen:

		Länge in Kilometern der Linien, der Drähte.	
a. Neuerstellte Linien:			
An Eisenbahnen	13,8	13,8
„ Straßen	68,2	86,8
Total		82,0	100,1
b. Neue Drähte an bestehenden Linien:			
An Eisenbahnen	—	138,2
„ Straßen	—	55,6
Total		—	193,8
c. Umgebaute Linien:			
An Eisenbahnen	27,4	37,0
„ Straßen	9,8	29,4
Total		37,2	66,4
d. Ausgewechselte Drähte:			
An Eisenbahnen	—	115,8
„ Straßen	—	26,7
Total		—	142,0
e. Abgebrochene Linien:			
An Eisenbahnen	10,9	31,8
„ Straßen	12,7	32,8
Total		23,6	64,1
f. Abgebrochene Drähte:			
An Eisenbahnen	—	4,7
„ Straßen	—	2,5
Total		—	7,2

Infolge dieser Aenderungen stellt sich die Länge der Staatstelegraphenlinien, nach der Drähtezahl geordnet, auf den 31. Dezember 1886 wie folgt:

Bundesblatt, 39. Jahrg. Bd. II.

Kreise.	Länge in Kilometern der Linien zu						Total Kilometer.
	1 Draht.	2 Drähten.	3 Drähten.	4 Drähten.	5 Drähten.	6 und mehr Drähten.	
I. Lausanne	769.1	372.3	98.2	113.3	46.6	104.9	1504.4
II. Bern	711.3	246.8	203.1	75.6	52.7	104.7	1394.2
III. Olten	433.8	283.4	188.0	78.4	98.7	135.3	1217.6
IV. Zürich	384.7	244.3	50.9	90.7	76.9	82.7	930.2
V. St. Gallen	363.2	237.2	157.3	97.3	51.7	89.3	996.5
VI. Chur	383.0	261.7	140.1	121.2	36.7	16.3	959.0
Bestand auf Ende 1886	3045.1	1645.7	837.6	576.5	363.3	533.7	7001.9
„ „ „ 1885	3016.4	1618.9	942.5	530.6	329.0	521.0	6958.4
Vermehrung	28.7	26.8	—	45.9	34.3	12.7	43.5
Verminderung	—	—	104.9	—	—	—	—

36

Auf Eisenbahnen und Straßen vertheilt, ergeben sich folgende kilometrische Längen der Staatslinien und Drähte:

Kreise.	Länge der Linien.			Länge der Drähte.		
	An Eisenbahnen.	An Straßen.	Total.	An Eisenbahnen.	An Straßen.	Total.
I. Lausanne	431.7	1072.7	1504.4	1,841.4	1519.7	3,361.1
II. Bern	471.4	922.8	1394.2	1,783.8	1307.4	3,091.2
III. Olten	629.1	588.5	1217.6	2,370.7	1016.1	3,386.8
IV. Zürich	445.6	484.6	930.2	1,513.6	913.2	2,426.8
V. St. Gallen	514.2	482.3	996.5	1,907.6	711.8	2,619.4
VI. Chur	150.6	808.4	959.0	586.7	1519.3	2,106.0
Bestand auf Ende 1886 . .	2642.6	4359.3	7001.9	10,003.8	6987.5	16,991.3
„ „ „ 1885 . .	2612.9	4345.5	6958.4	9,836.7	6930.7	16,767.4
Vermehrung	29.7	13.8	43.5	167.1	56.8	223.9

Werden jedoch zum Bestande des Vorjahres die Neubauten zugezählt und der Abbruch abgezogen, so ergeben sich folgende Zahlen:

	Linienlänge.	Drahtlänge.
Bestand auf Ende 1885	6958.4	16,767.4
Neubauten im Jahre 1886	82.0	293.9
	<hr/>	<hr/>
	7040.4	17,061.3
Längeverminderung wegen Linienänderung	14.9	—
Längevermehrung wegen Linienänderung	—	1.3
	<hr/>	<hr/>
Bestand auf Ende 1886	7025.5	17,062.6

Die den Eisenbahnverwaltungen angehörenden Telegraphenlinien und Drähte erzeugen auf Ende 1886 folgenden Bestand:

	Länge in Kilometern	
	der Linien.	der Drähte.
Selbstständige Bahnlinien	417.2	686.6
Bahndrähte an Staatslinien	—	3306.8
	<hr/>	<hr/>
Total	417.2	3993.4
Bestand des Vorjahres	422.1	3928.3
	<hr/>	<hr/>
Verminderung	4.9	—
Vermehrung	—	65.1

Die konzediten Privattelegraphenlinien und Drähte hatten auf Ende 1886 folgende Länge:

	Länge in Kilometern	
	der Linien.	der Drähte.
Unabhängige Privatlinien	342.2	392.1
Privatdrähte an Staatslinien	—	90.2
	<hr/>	<hr/>
Total	342.2	482.3
Bestand des Vorjahres	1066.4	1194.7
	<hr/>	<hr/>
Verminderung	724.2	712.4

Diese große Abnahme ist eine Folge des Rückkaufes des Telephonnetzes Zürich, bzw. dessen Uebergang in den Bestand der Telephonlinien, wo die Linienlänge allerdings mit einer viel geringern Kilometerzahl erscheint, weil von der Gesellschaft keine genaueren Angaben erhältlich waren und die Linienlänge mit der Drahtlänge verwechselt worden war.

Die Gesamtlänge der in der Schweiz auf Ende 1886 bestehenden Telegraphenlinien faßt sich wie folgt zusammen:

	Länge in Kilometern	
	der Linien.	der Drähte.
Staatlinien	7025.5	17,062.6
Bahnlilien	417.2	3,993.4
Privatlinien	342.2	482.3
Total	7784.9	21,538.3
Bestand des Vorjahres	8446.5	21,890.4
Verminderung	661.6	352.1

In den obigen Zahlen sind 89.9 km. Kabellinien inbegriffen, mit einer Vermehrung von 0.3 km. gegenüber dem Vorjahre.

Für den gesammten Linienbau und Unterhalt wurden 5124 neue Stangen verwendet, und zwar 4844 imprägnirte und 280 gewöhnliche. Die Zahl der aus dem Zentralmagazin abgegebenen Isolatoren beträgt 17,786.

Die angeführten Neubauten betreffen hauptsächlich den Anschluß der neuen Telegraphenbüreaux an das Netz. Eine Ausnahme bildet die neue internationale Verbindung Basel-Mailand, welche die Anlage eines Drahtes zwischen Luzern und Bellenz in einer Länge von 154.2 km. erforderte.

Die Statistik der Linienstörungen zeigt für das Berichtjahr in Vergleich zum vorhergehenden folgendes Ergebnis:

Art der Störung.	Zahl der Störungen.		Dauer in Stunden.		Durchschnittsdauer.	
	1885.	1886.	1885.	1886.	1885.	1886.
Verwicklungen .	940	928	3804	3481	4.04	3.75
Unterbrechungen	274	228	1613	958	5.88	4.20
Ableitungen . .	162	136	768	652	4.71	4.79
Total	1376	1292	6185	5091	4.49	3.94

Die Anzahl, sowie auch die Dauer der Störungen hat gegenüber dem Vorjahre wieder etwas abgenommen, und zwar um 84

Fälle und 1094 Stunden. Es ergibt dies eine durchschnittliche Verminderung der Dauer per Fall um 0.55 Stunden.

Die wöchentlichen Isolationsmessungen ergeben im Vergleich zum Vorjahre folgende Zahlen:

	Gut.	Befriedigend.	Ungenügend.	Total.
1885	14,774	648	77	15,499
1886	14,904	685	111	15,700
oder in Prozenten der Gesamtzahl:				
1885	95.32	4.18	0.50	
1886	94.93	4.36	0.71	

3. Apparate.

Auf Ende 1886 waren im Betrieb:

- 1580 Morseapparate (Vermehrung 18),
- 26 Hughesapparate (Vermehrung 1),
- 233 Relais (Vermehrung 3),
- 123 Telephonapparate (Vermehrung 7).

Außerdem besaß die Verwaltung theils in Reserve, theils in Miethe bei den Eisenbahngesellschaften 105 Morse, 8 Hughes, 209 Relais und 187 Morse älterer Systeme.

Der Ruhestrombetrieb wurde im laufenden Jahre auf 2 neuen Drähten eingeführt und umfaßte am Ende des Jahres 73 Drähte mit 655 Apparaten.

4. Büreaux.

Im Jahre 1886 wurden 15 neue Telegraphenbüreaux eröffnet, gegenüber 22 im Vorjahre, somit 7 Büreaux weniger als im Jahre 1885. Darunter befinden sich 1 Sommer- und 1 Eisenbahntelegraphenbüreau. Ferner wurden 7 öffentliche, mit dem Telegraphennetze verbundene Telephonstationen eröffnet, und zwar 5 weniger als im Vorjahre. Dagegen sind 2 Sommer- oder Privatbüreaux und 1 Aufgabebüreau aufgehoben worden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daher folgende Büreauzahl:

	Bestand Ende 1885.	Ver- mehrung.	Ver- minderung.	Bestand Ende 1886.
Fortwährend geöffnete Staatsbüreaux (incl. Telephonstationen) .	1076	20	—	1096
Sommer- und Privat- büreaux	81	—	1	80
Eisenbahnbüreaux . .	87	1	—	88
<hr/>				
Total der Telegraphen- büreaux	1244	21	1	1264
Aufgabebüreaux . . .	72	—	1	71
<hr/>				
	1316	21	2	1335

In Bezug auf ihre Dienststunden vertheilen sich die Telegraphenbüreaux wie folgt:

Ununterbrochener Dienst	5
Verlängerter Tagdienst	10
Voller Tagdienst	45
Theilweise erweiterter Dienst	57
Beschränkter Dienst	1147
	<hr/>
	1264

5. Personal.

Die im Laufe des Berichtjahres vorgekommenen Aenderungen im Personalbestand der Telegraphen-Verwaltung fassen sich zusammen wie folgt:

	Rücktritte.	Abberufungen.	Todesfälle.
Zentralverwaltung	—	—	1
Haupt- und Spezialbüreaux	4	2	5
Zwischenbüreaux	18	6	12
Bedienstete	6	—	3
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	28	8	21

Die beiliegende Tabelle (Beilage I) enthält in üblicher Weise, nach Kreisen geordnet, eine Uebersicht des gesammten im Telegraphendienst verwendeten Personals, jedoch mit Ausschluß der im Taglohn bezahlten Linienarbeiter. Ebenso sind diejenigen Beamten nicht inbegriffen, welche sich ausschließlich mit dem Telephonwesen befassen, resp. auf Telephonrechnung bezahlt werden.

In Bezug auf die Verletzung des Telegrammgeheimnisses sind der Verwaltung im Berichtjahre zwei Klagen eingegangen, von denen sich die eine insofern als begründet herausstellte, als durch die Sorglosigkeit des betreffenden Beamten der Inhalt eines ankommenden Telegramms während dessen Abnahme von einer gerade im Bureau anwesenden fremden Person gelesen werden konnte und so in die Oeffentlichkeit gelangte. Der fehlbare Beamte wurde in Rücksicht auf sein bloß indirektes und unabsichtliches Verschulden mit der höchstzulässigen Ordnungsbuße bestraft. Die zweite Klage stellte sich als unbegründet heraus und wurde infolge der Voruntersuchung zurückgezogen.

Die im Laufe des Jahres 1886 über die Beamten und Angestellten der Verwaltung ausgesprochenen Bußen wegen dienstlicher und disziplinarischer Fehler erreichen die Zahl von 902 mit einem Gesamtbetrage von Fr. 1833. 10, welche Summe vorschriftsgemäß dem Beamtenversicherungsverein zugewendet wurde.

6. Beziehungen zum Auslande.

Mit dem 1. Juli des Berichtjahres traten die von der internationalen Konferenz zu Berlin im Jahre 1885 aufgestellten neuen Tarife in Kraft, welche sich durch eine fast allgemeine Ermäßigung, sowie eine für die kleineren Staaten günstigere Vertheilung der Taxen kennzeichnen. Wie schon im Eingang dieses Berichtes erwähnt ist, hat sich infolge dessen der internationale Verkehr merklich gehoben, dagegen läßt sich wegen der noch nicht bereinigten Abrechnungen zur Zeit noch kein sicheres Urtheil über das finanzielle Ergebniß bilden.

Der Bestand der dem internationalen Vertrage beigetretenen Staaten und Privatgesellschaften hat keine Aenderung erlitten.

Mit Frankreich wurden Unterhandlungen gepflogen, um den bisherigen Spezialtelegraphenvertrag im Sinne einer Taxermäßigung und namentlich einer den Berliner-Konferenzbeschlüssen entsprechenden Taxvertheilung zu revidiren. Diese Verhandlungen blieben aber ohne den gewünschten Erfolg, so daß sich der Bundesrath veranlaßt sah, den bisherigen, auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag auf Ende 1887 zu kündigen, um so mehr, als inzwischen Frankreich gegenüber Belgien (mit welchem der bisherige Vertrag abgelaufen war) die von uns gewünschten Zugeständnisse hinsichtlich der Taxvertheilung machte. Es ist nun Aussicht vorhanden, eine Gleichstellung mit Belgien zu erlangen.

7. Telegraphischer Verkehr.

Wie in früheren Jahren folgen hienach:

- 1) eine vergleichende Uebersicht der Depeschenzahlen in den beiden letzten Jahren;
- 2) eine vergleichende Uebersicht der in den beiden letzten Jahren von den verschiedenen auswärtigen Staaten eingegangenen und dahin beförderten Telegramme.

Vergleichende Uebersicht der Depeschenzahlen pro 1885 und 1886.

	Beförderte interne Depeschen.		Beförderte und empfangene internationale Depeschen		Transitdepeschen.		Total.	
	1885.	1886.	1885.	1886.	1885.	1886.	1885.	1886.
Januar . .	111,755	107,823	58,451	61,514	24,985	24,306	195,191	193,643
Februar . .	107,028	101,173	54,468	57,261	21,457	22,644	182,953	181,078
März . . .	125,244	122,191	64,361	63,055	25,448	24,751	215,053	209,997
April . . .	129,879	126,381	64,300	62,161	25,054	24,811	219,233	213,353
Mai	137,627	144,130	66,208	71,258	24,318	25,556	228,153	240,944
Juni	147,885	142,596	67,237	75,343	21,647	24,473	236,769	242,412
Juli	201,264	201,125	87,383	97,035	22,254	24,389	310,901	322,559
August . . .	217,845	229,085	104,758	125,313	22,209	26,687	344,812	381,085
September .	177,377	195,077	86,514	102,171	22,004	28,668	285,895	325,916
Oktober . .	168,948	173,718	76,628	89,925	28,136	33,789	273,712	297,432
November .	121,780	129,116	71,360	78,620	25,976	32,716	219,116	240,452
Dezember .	112,422	121,513	62,570	73,275	23,350	34,203	198,342	228,991
Total	1,759,054	1,793,938	864,238	956,931	286,838	326,993	2,910,130	3,077,862
Vermehrung .		34,884		92,693		40,155		167,732
		1,98 %		10,72 %		13,99 %		5,76 %

**Vergleichende Uebersicht der während der beiden letzten Jahre
von den verschiedenen auswärtigen Staaten eingegangenen und dahin
beförderten Depeschen.**

Länder.	Versandt.		Empfang.		Total der ausgewechselten Depeschen.	
	1885.	1886.	1885.	1886.	1885.	1886.
Deutschland . . .	144,837	161,749	132,009	150,330	276,846	312,079
Frankreich . . .	127,389	136,708	142,139	157,494	269,528	294,202
Italien	59,777	63,120	59,384	63,677	119,161	126,797
Oesterreich . . .	36,756	40,332	36,285	40,982	73,041	81,314
England	18,802	22,685	23,419	26,349	42,221	49,034
Belgien	10,755	10,872	9,523	9,291	20,278	20,163
Amerika	6,327	8,818	8,252	11,344	14,579	20,162
Niederlande . . .	5,866	6,758	6,357	6,931	12,223	13,689
Rußland	6,224	6,361	7,086	7,307	13,310	13,668
Spanien	1,751	2,097	1,551	2,025	3,302	4,122
Indien	1,896	2,064	1,856	2,057	3,752	4,121
Aegypten	1,445	1,569	1,715	1,846	3,160	3,415
Rumänien, Bul- garien	1,353	1,574	1,578	1,756	2,931	3,330
Algier	1,122	1,180	1,458	1,835	2,580	3,015
Türkei	1,048	929	1,112	1,037	2,160	1,966
China, Japan, Australien	457	716	715	1,013	1,172	1,729
Schweden	554	571	544	568	1,098	1,139
Dänemark	473	436	396	398	869	834
Griechenland . . .	251	336	310	384	561	720
Norwegen	232	213	266	229	498	442
Portugal	169	192	188	227	357	419
Luxemburg	196	174	209	183	405	357
Malta, Corfu . . .	96	64	54	54	150	118
Süd-Afrika	17	25	27	47	44	72
Persien	5	15	7	9	12	24
Total	427,798	469,558	436,440	487,373	864,238	956,931

Die Zahl der beförderten und empfangenen Telegramme (Transit- und übertelegraphirte nicht inbegriffen) stellt sich für die bedeutenderen Ortschaften wie folgt:

	Gesamtzahl im Jahre 1886.	Durchschnitt per Tag.
Zürich	433,995	1189
Basel	394,853	1082
Genf	306,884	841
Bern	180,180	494
St. Gallen	146,681	402
Luzern	121,389	333
Lausanne	111,442	305
Winterthur	106,498	292
Chaux-de-Fonds	60,578	166
Neuenburg	57,599	158
Chur	50,399	138
Biel	44,766	123
Vivis	38,680	106
Interlaken	37,481	103
Schaffhausen	33,678	92
Freiburg	31,633	87
Aarau	30,008	82
Solothurn	29,727	81
Thun	29,626	81
Montreux	28,477	78
Lugano	27,039	74
Rorschach	25,957	71
Baden	22,079	60
Glarus	21,577	59
Bellenz	21,177	58
Herrisau	21,033	57
Davos-Platz	20,805	57

Ueberdies finden sich:

12 Ortschaften mit	41—50	Telegrammen per Tag,
13 " "	31—40	" " "
25 " "	21—30	" " "
83 " "	11—20	" " "
903 " "	1—10	" " "
159 " "	weniger als 1	Telegramm per Tag.

Die Statistik der Telegramme ergibt mit Bezug auf den Inhalt folgende Prozentsätze:

	Interne.		Internationale.	
	1885.	1886.	1885.	1886.
Staatstelegramme . .	1.00	0.90	0.30	0.30
Börsennachrichten . .	5.57	6.10	10.37	10.80
Handelstelegramme . .	32.23	31.96	51.50	51.32
Privatangelegenheiten . .	59.16	58.97	37.22	36.59
Zeitungsnachrichten . .	2.04	2.07	0.61	0.59
	100.00	100.00	100.00	100.00

Die in dieser Ausscheidung nicht inbegriffenen Diensttelegramme erreichen die Zahl von 106,608, wovon 66,82 % auf den Post- und 33,18 % auf den Telegraphendienst fallen.

Die Klassifikation nach der Art der Telegramme ergibt folgendes Prozentverhältniß:

	Interne.		Internationale.	
	1885.	1886.	1885.	1886.
Ohne besondere Angaben .	81.05	80.91	94.46	94.76
Mit bezahlter Antwort . .	7.70	7.45	2.68	2.62
Bezahlte Antworten . . .	7.17	7.02	2.06	2.06
Mit „Expressen bezahlt“ . .	2.36	2.38	0.04	0.04
Mit „Expressen“	0.56	0.56	0.20	0.20
Kollationirte	—	—	0.02	0.01
Chiffrirte	0.02	0.03	—	—
Mit Empfangsanzeige . . .	0.01	0.02	0.05	0.04
Rekommandirte	0.01	0.03	—	—
Nachzusendende	0.19	0.20	0.08	0.04
Mit mehreren Adressen . .	0.42	0.89	0.27	0.07
Per Post zu bestellende . .	0.30	0.26	0.11	0.13
Während der Nacht zu be- stellende	0.04	0.05	—	—
Offene Zustellung	—	—	—	—
Mit mehreren Angaben . .	0.17	0.20	0.03	0.03
	100.00	100.00	100.00	100.00

Die Klassifikation nach der Wortzahl erzeugt folgendes Prozentverhältniß:

Wortzahl.	Interne.		Internationale.	
	1885.	1886.	1885.	1886.
3	0.09	0.11	1.03	1.21
4	1.11	1.15	2.83	2.94
5	1.45	1.52	3.52	3.57
6	4.56	4.49	5.20	4.85
7	5.25	5.08	5.90	5.97
8	9.86	10.13	7.89	7.53
9	8.17	8.08	7.84	8.14
10	12.42	12.66	10.00	9.82
11	7.04	6.81	7.40	7.67
12	8.84	8.24	7.52	7.41
13	5.37	5.65	6.10	5.82
14	6.26	5.99	5.46	5.58
15	3.88	4.22	4.68	4.76
16	4.58	4.63	4.12	4.06
17	2.75	3.00	3.55	3.29
18	3.10	3.04	2.81	2.69
19	2.01	2.02	2.24	2.27
20	2.36	2.36	2.07	2.09
21—30	7.67	7.39	7.69	7.89
über 30	3.88	3.43	2.15	2.44

	100.00	100.00	100.00	100.00
Durchschnittswortzahl	13.69	13.71	12.71	12.83

Als Ausweis über die Beteiligung der verschiedenen Arten von Büreaux bei der Beförderung der Telegramme folgt nachstehend eine Zusammenstellung der verschiedenen Telegrammgattungen, der Zahl der Büreaux und der Arbeitstage, sowie der sich daraus ergebende Durchschnitt für jeden Arbeitstag, wobei die internen übertelegraphirten und die internationalen Transitlegramme doppelt berechnet sind.

Interne abgehende Telegramme	.	.	1,793,938	
„ ankommende	„	.	1,833,104	
(Kopien inbegriffen)				3,627,042
Internationale abgehende Telegramme	.	.	469,558	
„ ankommende	„	.	487,373	
				956,931
Amtliche abgehende Telegramme	.	.	106,608	
„ ankommende	„	.	100,948	
				207,556
Interne übertelegraphirte	.	.	.	3,721,620
Internationale Transitlegramme	.	.	.	2,199,652
(Auswechslungsverkehr)				
Total der Telegramme				10,712,801

	A n z a h l			Durchschnitt per Beamten und per Tag.
	der Büreaux.	der Telegramme.	der Arbeitstage.	
Hauptbüreaux .	15	6,968,588	90,603	76.9
Spezialbüreaux .	26	1,050,814	24,644	42.6
Zwischenbüreaux .	1223	2,693,399	446,395	6.0
	1264	10,712,801	561,642	19.1

Der Durchschnitt per Arbeitstag ist somit auf den Hauptbüreaux um 3,2, auf den Spezialbüreaux um 2,7 und auf den Zwischenbüreaux um 0,2 gestiegen.

Die größern Büreaux erzeigen für das ganze Jahr folgende Durchschnittszahlen:

St. Gallen 89, Basel 86, Bern 83, Olten 81, Zürich 80, Luzern 79, Genf 73, Chur 71, Wiuterthur und Neuenburg je 68, Glarus 66, Lausanne 65, Schaffhausen 62, Bellenz und Interlaken je 59, Visis 58, Brieg und Ragaz je 57, Biel 55, Thun 52, Chaux-de-Fonds und Samaden je 51, Rapperswyl und Sitten je 49, Lugano 45, Nyon 42, Frauenfeld und Iferten je 40, Klein-Basel 39, Montreux und Rorschach je 38, Aarau, Langenthal und Morsee je 37, Uster 35, Solothurn 33, Delsberg und Zug je 29, Freiburg 26, Romanshorn 25, Locarno 18.

Die Statistik über die Zeit, während welcher die internen Telegramme auf den Aufgabebüreaux unbefördert liegen blieben, liefert folgende Prozentsätze:

Beförderung.	1883.	1884.	1885.	1886.
Innert 1— 30 Minuten	99.28	99.41	99.37	99.27
„ 31— 60 „	0.67	0.58	0.54	0.64
„ 61— 90 „	0.05	0.05	0.05	0.07
„ 91—120 „	—	0.01	0.02	0.01
„ 121 u. mehr „	—	—	0.02	0.01
	100.00	100.00	100.00	100.00

Die der Verwaltung wegen Verlust, Verspätung oder Verstümmelung von Telegrammen zugegangenen Reklamationen erreichen die Zahl von 763, wovon 523 durch die Zentralverwaltung und 240 durch die Kreisinspektionen erledigt wurden. Davon fallen auf den internen Verkehr 343, von denen 150 als unbegründet abgelehnt wurden, während 192 zu Disziplinarverfügungen und Taxrückerstattungen Anlaß gaben und 1 auf Jahresende unerledigt blieb.

Auf den internationalen Verkehr fallen 352 Reklamationen, wovon sich 165 als begründet erwiesen, während 168 abgelehnt wurden und 19 auf Jahresende unerledigte blieben.

Im Transitverkehr betrug die Zahl der Reklamationen 68, wovon 11 unbegründet und 7 unerledigte.

In 196 den internationalen und den Transitverkehr betreffenden Fällen fanden Taxrückerstattungen im Gesamtbetrage von 7416 Franken 52 Rp. statt, an welchen sich die Schweiz mit Fr. 4297. 80 zu betheiligen hatte. In letzterer Summe sind inbegriffen 99 Fälle von Taxrückerstattungen für Berichtigungstelegramme, die durch Fehler in der Uebermittlung veranlaßt wurden, mit einem Gesamtbetrage von Fr. 4194. 65. Da solche Telegramme nach dem neuen, auf 1. Juli 1886 in Kraft getretenen internationalen Reglemente nicht mehr an das Ausland vergütet werden, so hat die Schweiz dafür im Rückerstattungsfall auch die ganze Taxe auf sich zu nehmen, wodurch sich die Höhe der Summe gegenüber dem Vorjahre erklärt.

8. Telephonwesen.

Die Telephoneinrichtungen haben sich auch im Berichtjahre wieder ganz wesentlich vermehrt, wozu allerdings die Uebernahme des Netzes Zürich zum größern Theile beigetragen hat. Die beiliegende Tabelle (Beilage II) enthält die Aenderungen im Bestand jedes einzelnen Netzes und faßt sich im Vergleiche zum Vorjahre in folgenden Zahlen zusammen:

	Bestand		Vermehrung.
	1885.	1886.	
Zahl der Netze . . .	35	41	6
„ „ Abonnemente . .	3476	4998	1522
„ „ Apparate . . .	4105	5834	1729
Länge der Linien, km. .	1375.0	1804.1	429.1
„ „ Drähte, km. . .	4370.9	6135.6	1764.7

Neue Netze sind eröffnet worden in Burgdorf, Colombier, Lugano, Männedorf, Uster und Wetzikon und auf Ende Jahres waren im Bau begriffen Aarau, Glarus, Pfäffikon, Rolle und Sonceboz.

Neue Netzverbindungen wurden erstellt zwischen Bern und Burgdorf, Biel und St. Immer, Neuenburg und Colombier, Zürich und Männedorf, Vivis und Lausanne (2. Verbindung), Vivis und Montreux (2. Verbindung) und als erste internationale Verbindung

Bestand der Telephonnetze am 31. Dezember 1886.

Netze.	Abonnemente.							Öffentliche Stationen.	Apparate.			Linienlängen.			Länge der Drähte.				
	Mit der Centralstation verbunden.		Unabhängig.		Total.	Bestand Ende 1885.	Vermehrung.		Stationen im Betrieb.	Bestand Ende 1885.	Vermehrung.	Linien im Betrieb (Meter).	Bestand auf Ende 1885.	Vermehrung.	Drähte im Betrieb.	Bestand auf Ende 1885.	Vermehrung.	Reserve-Drähte.	Total der Drähte.
	Einfach.	Kombinirt.	Einfach.	Kombinirt.															
Adlisweil	4	1	—	—	5	5	—	—	6	6	—	2 735	2,735	—	21,010	21,010	—	—	21,010
Affoltern	10	1	—	—	11	11	—	1	12	12	—	39,550	39,580	—30	83,175	83,175	—	—	83,175
Aigle	20	6	1	—	27	26	1	—	36	27	9	8,735	7,643	1,092	34,825	32,731	2,094	1,501	36,326
Amrisweil	10	1	—	—	11	10	1	—	12	11	1	9,475	8,730	745	16,180	12,235	3,945	—	16,180
Arbon	7	1	—	—	8	6	2	—	9	6	3	2,280	1,380	900	4,930	3,905	1,025	721	5,655
Baden	28	—	2	—	30	20	10	—	32	21	11	6,595	9,905	—3,310	20,410	12,065	8,345	5,010	25,420
Basel	614	27	28	2	671	583	88	9	735	635	100	157,583	139,736	17,847	636,782	540,981	95,801	135,863	772,645
Bern	224	46	15	1	286	274	12	12	366	342	24	129,485	103,770	25,715	330,040	299,875	33,165	24,840	5,788
Bex	19	1	—	—	20	19	1	—	21	20	1	17,228	16,956	272	25,434	24,922	512	3,204	28,638
Biel	95	4	1	—	100	106	—6	1	105	111	—6	63,995	34,075	29,920	120 925	91,385	29,540	33,845	154,770
Burgdorf	11	1	1	—	13	—	13	—	15	—	15	3,685	—	3,685	6,835	—	6,835	6,430	13,265
Cernier	9	—	1	—	10	9	1	1	11	9	2	1,058	1,260	—202	9,311	8,289	1,022	—	9,311
Chaux de-Fonds	171	29	1	—	201	142	59	1	234	172	62	84,290	72,915	11,375	150,445	127,810	22,635	10,470	160,915
Colombier	9	1	—	—	10	—	10	—	11	—	11	6,075	—	6,075	5,650	—	5,650	2,970	8,620
Genève	877	143	16	3	1039	876	163	2	1245	1066	179	248,239	221,424	27,815	1,432,419	1,180,446	161,169	384,263	1,816,682
Horgen	12	4	—	—	16	19	—3	—	20	23	—3	11,375	11,545	—170	27,550	31,330	—3,780	5,060	32,610
Lausanne	311	52	2	1	366	300	66	3	434	354	80	97,758	80,960	6,978	379,508	304,309	75,199	65,136	444,644
Liestal	12	2	1	—	15	11	4	—	18	13	5	19,165	17,995	1,170	28,665	24,795	3,870	870	29,535
Loche	25	9	—	—	34	28	6	1	43	37	6	11,870	10,850	1,020	23,224	20,729	2,495	9,214	32,438
Lugano	17	5	5	1	28	—	28	—	41	—	41	11,645	—	11,645	30,715	—	30,715	9,554	40,269
Luzern	87	28	8	1	124	99	25	3	164	134	30	45,553	34,313	11,260	123,743	100,242	23,501	20,190	143,933
Männedorf	10	—	—	—	10	—	10	—	10	—	10	2,915	—	2,915	13,235	—	13,235	75	13,310
Montreux	114	15	—	—	129	98	31	—	148	118	30	45,781	38,055	7,726	167,041	114,173	52,868	60,042	227,083
Morges	16	5	—	—	21	18	3	—	26	21	5	18,466	8,720	9,746	30,216	14,965	15,251	7,720	32,936
Neuchâtel	100	5	6	1	112	100	12	1	129	116	13	55,145	42,050	13,085	118,370	98,550	19,820	22,975	141,345
Nyon	27	4	—	—	31	19	12	1	35	21	14	29,283	11,234	18,149	61,216	15,857	45,359	5,276	66,492
Porrentruy	10	3	—	—	13	11	2	—	16	14	2	5,410	4,575	835	8,628	6,543	2,083	3,260	11,888
Richtersweil	10	—	—	—	10	12	—2	—	10	13	—3	4,790	5,090	—300	8,515	9,765	—1,250	2,030	10,545
Rorschach	19	1	—	—	20	16	6	—	22	16	6	10,105	7,605	2,400	20,285	16,385	3,900	4,725	25,010
St. Gallen-Herisau	229	48	10	1	288	235	53	7	360	293	67	147,685	134,615	13,070	511,244	459,669	51,575	50,915	562,159
St. Imier	33	3	—	—	36	21	15	—	41	21	20	10,168	4,843	5,325	16,060	7,296	8,764	4,489	20,549
Schaffhausen	42	8	2	2	54	51	3	—	71	61	10	22,863	17,660	5,203	55,558	47,597	7,961	32,257	87,815
Solothurn	35	11	4	1	51	49	2	—	71	69	2	45,468	40,558	4,910	120,818	93,064	27,754	24,054	144,872
Thalweil	12	4	—	—	16	20	—4	—	21	25	—4	10,980	11,125	—145	32,345	38,955	—6,610	6,585	38,930
Thun	19	2	1	—	22	19	3	—	26	22	4	13,512	12,222	1,290	35,353	32,524	2,829	14,149	49,502
Uster	9	—	—	—	9	—	9	—	9	—	9	5,440	—	5,440	7,540	—	7,540	—	7,540
Vevey	150	9	1	—	160	125	35	1	171	134	37	41,108	33,718	7,390	145,722	105,214	40,508	18,134	163,856
Wädensweil	11	1	2	—	14	14	—	—	17	17	—	8,030	8,030	—	19,335	19,335	—	—	19,335
Wetzikon	8	1	—	—	9	—	9	—	10	—	10	10,290	—	10,290	14,930	—	14,930	—	14,930
Winterthur	95	13	5	—	113	97	16	—	134	117	17	64,384	61,946	2,438	148,088	124,789	23,299	38,266	186,354
Zürich	777	68	10	—	855	27	828	12	937	28	909	282,872	117,125	165,747	1,088,416	245,980	842,436	77,116	1,165,532
41 Netze	4298	563	123	14	4998	3476	1522	56	5834	4105	1729	1,804,127	1,374,981	429,146	6,135,641	4,370,915	1,764,726	1,066,213	7,201,854

Basel und St. Ludwig. Im Bau begriffen waren auf Jahresende Zürich-Aarau, Zürich-Basel, Uster-Pfäffikon, St. Immer-Soonceboz und Morsee-Rolle-Nyon.

In den obigen Zahlen sind nicht inbegriffen 27 vereinzelte, außerhalb der eigentlichen Netze liegende Abonnemente mit 57 Apparaten, 45.9 km. Linien und 66.6 km. Drähte (s. nachfolgende Tabelle).

Das Personal, welches für den Telephondienst angestellt ist und ausschließlich auf Telephonrechnung besoldet wird, hatte auf Jahresende im Vergleich zum Vorjahre folgenden Bestand:

	Bestand		Ver- mehrung.
	Ende 1885.	Ende 1886.	
Zentralverwaltung	4	5	1
Telephonchefs und Gehülfen	10	14	4
Telephonistinnen	46	64	18
Total	60	83	23

Daneben finden sich noch:

Telegraphisten, welche nebenbei die Telephonnetze überwachen	14	16	2
Telephonisten, welche nebenbei noch einem andern Berufe obliegen	12	26	14
Total des im Telephondienst ver- wendeten Personals	86	125	39

wobei jedoch die Mitwirkung der übrigen Zentralbeamten und das Arbeiterpersonal nicht mitgerechnet ist.

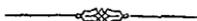
Der im vorjährigen Berichte erwähnte zweite Versuch, nach dem Rysselberghe'schen System die Telegraphendrähte zum Telephoniren zu benutzen, war für eine Verbindung zwischen Basel und Zürich in Aussicht genommen, gelangte aber im Berichtjahre nicht mehr zur Vollendung und es kann daher über den Erfolg erst im nächsten Jahre berichtet werden. Immerhin möge vorläufig bemerkt werden, daß derselbe von den frühern insofern abweicht, als dabei nur ein Telegraphendraht verwendet wird, während sonst jede Verbindung zwei Drähte erfordert. Diese Neuerung bietet gewisse Vortheile, wird aber voraussichtlich auch Nachteile im Gefolge haben, und es läßt sich zur Zeit noch nicht beurtheilen, ob erstere oder letztere vorwiegen. Im Allgemeinen aber kommt man in Fachkreisen mehr und mehr zu der Ansicht, daß sich Eisendrähte zum Telephoniren auf größere Entfernungen nicht eignen, und zwar einerseits wegen ihrer geringern Leitungsfähigkeit, anderseits und hauptsächlich aber wegen der in denselben auftretenden magnetischen Erscheinungen. Aus diesem Grunde wurden z. B. auch zwischen Paris und Brüssel besondere Drähte aus Hartkupfer angelegt, womit einer der Hauptvortheile des Systems dahinfällt. Andererseits hat die Erfahrung gezeigt, daß die zum Telephoniren verwendeten Telegraphendrähte gewissen Störungen ausgesetzt sind, welche den Telegraphendienst merklich beeinträchtigen können. Es erscheint daher geboten, in der weitem Anwendung dieses Systems eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten und sich für einmal trotz der höhern Kosten überall, wo es thunlich ist, besonderer Linien zu bedienen.

Die im Eingang des gegenwärtigen Berichtes erwähnten Unannehmlichkeiten bei Uebernahme des Zürcher Telephonnetzes beziehen sich hauptsächlich auf die Verhältnisse zu einigen Hauseigenthümern, welche diesen Anlaß benutzten, um für den Fortbestand der Drahtstützen auf ihren Immobilien ganz übermäßige Entschädigungsforderungen zu stellen, so daß sich der Bundesrath genöthigt sah, die Betretung des Expropriationsweges anzuordnen. Der Ausspruch der bestellten Schätzungskommission ist zur Stunde noch ausstehend. Die endliche Entscheidung, welche eventuell dem Bundesgericht zusteht, wird für die Kosten der Anlage telephonischer Leitungen von größter Bedeutung sein, so daß es unumgänglich nöthig ist, mit der schon wiederholt angeregten Ermäßigung der Abonnementspreise für einmal noch zurückzuhalten.

Endlich muß wiederholt werden, daß sich die Anforderungen des Publikums in Bezug auf die Leistungsfähigkeit von Telephonverbindungen in einer Weise steigern, welcher der gegenwärtige Stand der Technik nicht zu genügen vermag. Namentlich herrscht

noch immer die irrige Ansicht, es lasse sich ein befriedigend funktionirendes Telephonnetz mit allen möglichen Verzweigungen und Zwischenstationen organisiren, wie ein Telegraphennetz, während bekanntlich mit zunehmender Komplikation der Betrieb mühsam, ja schließlich ganz unmöglich wird, so daß das Publikum, welches solche Einrichtungen mit großen Opfern und trotz Abrathens seitens der Verwaltung gewissermaßen erzwungen hat, sich nach der Hand in seinen Erwartungen getäuscht sieht, und Verbesserungen und Aenderungen verlangt, die technisch nicht möglich sind.

Der Bundesrath wird daher fortfahren, sich gegen derartige Einrichtungen, deren voraussichtlicher Nutzen mit den zu bringenden Opfern nicht im Einklang steht, ablehnend zu verhalten.



Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1886.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.05.1887
Date	
Data	
Seite	521-571
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 502

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.